



Katholischer Verein für  
soziale Dienste in Aachen e.V.

## **Gewaltlos STARK**

Projekt zur Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt und  
zur Vernetzung der Opfer- und Täterarbeit

---

## **Tätigkeitsbericht 2021**

---

vorgelegt durch:  
SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Aachen e.V.  
Heinrichsallee 56  
52062 Aachen

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>3</b>
<b>2. PROJEKTbeschreibung</b>	<b>5</b>
<b>2.1 THEORETISCHE GRUNDLAGEN</b>	<b>5</b>
<b>2.2 ZIELGRUPPE DES PROJEKTS</b>	<b>6</b>
2.2.1 EXKURS: GEWALT UND MÄNNLICHKEIT	6
<b>2.3 ZIELE DES PROJEKTS</b>	<b>7</b>
<b>2.4 DIE EINZELBERATUNG VON TÄTERN HÄUSLICHER GEWALT</b>	<b>9</b>
<b>2.5 DIE VERNETZUNG VON TÄTERARBEIT UND OPFERSCHUTZ</b>	<b>11</b>
<b>2.6 PRÄVENTION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>12</b>
<b>3. EVALUATION</b>	<b>13</b>
<b>3.1 AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DIE ARBEIT IM BERATUNGSANGEBOT GEWALTLOS STARK</b>	<b>13</b>
<b>3.2 STATISTISCHER JAHRESVERGLEICH 2017 – 2021</b>	<b>13</b>
<b>3.3 AUSWERTUNG DER FALLZAHLEN 2021</b>	<b>14</b>
3.3.1 EINZELBERATUNG	14
3.3.1.1 TEILZIEL A): EIN PASSGENAUES HILFSANGEBOT	14
3.3.1.2 ZWISCHENFAZIT	20
3.3.2 TEILZIEL B) MULTIPROBLEMLAGEN IM RAHMEN DER TÄTERBERATUNG	20
3.3.2.1 ZWISCHENFAZIT	21
3.3.3 TEILZIEL C) INTENSIVBERATUNG	21
3.3.3.1 AUSWERTUNG DER FRAGEBÖGEN UND RÜCKMELDUNGEN NACH BEENDIGUNG DER INTENSIVBERATUNG	22
3.3.3.2 ZWISCHENFAZIT	24
<b>3.4 VERNETZUNG VON TÄTERARBEIT UND OPFERSCHUTZ</b>	<b>25</b>
3.4.1 ARBEITSKREIS GEWALTLOS	25
3.4.2 POLIZEI	25
3.4.3 WEITERE NETZWERKPARTNER*INNEN	26
3.4.3.1 FRAUENUNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE	26
3.4.3.2 JUGENDAMT	27
3.4.3.3 JUSTIZ	28
3.4.3.4 BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TÄTERARBEIT HÄUSLICHE GEWALT (BAG TÄHG) E.V.	28
<b>3.5 PRÄVENTION / ÖFFENTLICHKEITSARBEIT</b>	<b>28</b>
<b>3.6 QUALITÄTSSICHERUNG UND –WEITERENTWICKLUNG</b>	<b>29</b>
3.6.1 QUALITÄTSMANAGEMENT	29
3.6.2 SUPERVISION UND KOLLEGIALE BERATUNG	30
3.6.3 FORT- UND WEITERBILDUNG	30
<b>4. FAZIT UND AUSBLICK</b>	<b>31</b>
<b>5. ANLAGEN</b>	<b>33</b>

## 1. Einleitung

2021 war – ebenso wie das Jahr 2020 – geprägt von der Covid-19-Pandemie. Häusliche Gewalt ist im Hellfeld weiter gestiegen. Insgesamt weist das Bundeskriminalamt (BKA) in seiner kriminalstatistischen Auswertung der Daten zur Partnerschaftsgewalt in den letzten fünf Jahren eine Steigerungsrate von 11,2 % aus. Zum Vergleich: Die Zahl der insgesamt in Deutschland verübten Straftaten ist im gleichen Zeitraum um fast 17% gesunken! Die kriminalstatistische Auswertung (PKS) erfasst selbstredend nur das Hellfeld der Taten häuslicher Gewalt; die Dunkelziffer liegt deutlich höher. Die Befürchtung, dass als Folge der Pandemie das Phänomen häuslicher Gewalt deutlich verstärkt wurde, wird auch seitens des BKA geteilt. So wird in der PKS für das Jahr 2020<sup>1</sup> auf die Ergebnisse der Dunkelfeldstudien der TU München und des RWI-Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung, sowie auf die – im Vergleich zum Vorjahr - um 15% gestiegenen Kontakte zum Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ verwiesen.

Auch auf Gewaltlos STARK hat sich die Pandemie und ihre Folgekosten ausgewirkt: die beantragte Erhöhung der Förderung durch die StädteRegion wurde abgelehnt. Die ergänzende bisherige Finanzierungsstruktur konnte nur teilweise aufgefangen werden, so dass insgesamt eine Reduzierung des Stellenumfangs im Projekt auf 75 % Beschäftigungsumfang erforderlich wurde.

Im vorliegenden Bericht finden Sie wie bisher sowohl eine Projektbeschreibung (Punkt 2 ff.), als auch Auswertungen der erfolgten Beratungen (Punkt 3.3), der Vernetzung zwischen Täterarbeit und Opferschutz (Punkt 3.4), sowie zur Prävention / Öffentlichkeitsarbeit (Punkt 3.6) und Qualitätssicherung (Punkt 3.7).

Dem Usus der vergangenen Jahre folgend findet sich unter 2.2.1. ein Exkurs – dieses Mal zum Thema „Gewalt und Männlichkeit“.

Ein Fazit und ein Ausblick auf 2023 (Punkt 4) runden den Bericht ab.

Zum besseren Verständnis dieses Berichts erfolgen vorab weiterhin nachfolgende Hinweise:

a) In diesem Bericht werden die Begrifflichkeiten „Täter“ und „Opfer“ verwandt. Den Autor\*innen<sup>2</sup> ist bewusst, dass die dahinterstehende Komplexität damit nicht erfasst wird und die Polarisierung trotz der systemischen Haltung aufgegriffen wird. Aber: diese Begrifflichkeiten erleichtern den sprachlichen Ausdruck und spiegeln zudem die aktuelle gesellschaftliche Haltung zu diesem Thema wider. Dennoch ist es aus Sicht des Projektes wichtig, dass **mit dieser Begrifflichkeit keine unwiderrufliche Zuschreibung und Stigmatisierung der Personen erfolgt**.

b) „(Häusliche) Gewalt“ ist ein Begriff, der in der Fachliteratur divers ausgelegt wird. In diesem Tätigkeitsbericht wird – wie bereits im entsprechenden Konzept – auf die Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häusliche Gewalt e.V. (BAG TäHG) zurückgegriffen. Demnach ist „häusliche Gewalt“ Gewalt definiert als Gewalt, die innerhalb einer heterosexuellen Partnerschaft

---

<sup>1</sup> Vgl. Bundeskriminalamt: Partnerschaftsgewalt, Kriminalstatistische Auswertung 2020

<sup>2</sup> Wir bemühen uns um eine gendergerechte Sprache, die Menschen aller Geschlechter sichtbar macht. Dementsprechend verwenden wir in dem Bericht die Sternchen-Variante, um die männliche, als auch die weibliche Form zum Ausdruck zu bringen sowie Menschen anzusprechen, die sich keinem Geschlecht zuordnen.

ausgeübt wurde oder wird und in körperlicher, psychischer, verbaler, sexueller, sozialer und ökonomischer Form vorkommen kann.

Den Autor\*innen ist bewusst, dass dies andere Formen häuslicher Gewalt ausschließt, wie z.B. Gewalt zwischen Kindern und Eltern oder in gleichgeschlechtlichen Beziehungen. Diese Einschränkung der Zielgruppe auf Männer in heterosexuellen Partnerschaften nimmt zunächst einmal die größte statistisch erfasste Gruppe von Tätern im häuslichen Kontext in den Fokus. Die Erfahrungen der BAG TäHG in diesem Zusammenhang sind des Weiteren, dass andere Zielgruppen andere Konzepte und Standards erfordern. Letzterem Umstand kann das Projekt (bisher) nicht gerecht werden.

An vielen Stellen in diesem Bericht wird synonym die Begrifflichkeit „partnerschaftliche Gewalt“ verwendet.

## 2. Projektbeschreibung

Täterarbeit im Bereich häuslicher Gewalt versteht sich als ein Angebot im Rahmen des Opferschutzes. Mit der Ratifizierung des Übereinkommens des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt („Istanbuler Konvention“) und deren Inkrafttreten am 01.02.2018 verpflichtet sich Deutschland u.a. dazu, Programme zu errichten oder zu unterstützen, die „darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern“. (vgl. Art. 16 Abs. 1 der Istanbuler Konvention). Genau hier setzt das Projekt Gewaltlos STARK an.

Die Täterarbeit im Projekt Gewaltlos STARK gliedert sich in die Segmente Beratung, Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz, sowie Prävention.

### 2.1 Theoretische Grundlagen

Die Theorie der Lebensbewältigung nach *Lothar Böhnisch* beschreibt die Entstehung von Gewalt in modernen Gesellschaften. *Böhnisch* sagt, dass sich die Lebensbedingungen und –welten der Industrieländer durch Globalisierung, Arbeitsteilung, Mobilität, Wertewandel und Ökonomisierung radikal verändert haben. Hierdurch werden traditionelle Rollenvorgaben und Lebensmuster als Lebensbewältigungsstrategien zunehmend weniger passend und es entsteht ein gesellschaftlicher Individualisierungsprozess, der erhöhte Anforderungen an die Flexibilität und Handlungsfähigkeit der Individuen stellt.<sup>3</sup> In Folge verliert nach *Böhnisch* unter anderem Männlichkeit an Eindeutigkeit und Selbstverständlichkeit. „Gerade in kritischen Lebenslagen – wie Trennung, Arbeitslosigkeit, Konkurrenzdruck – wird männliche Hilflosigkeit sichtbar, auch wenn die betroffenen Männer auf dezidiert maskuline Bewältigungsmuster zurückgreifen: Gefühlsabwehr und Rationalisierung, Kontroll- und Abwertungsstrategien.“ Hinter Gewalt sieht *Böhnisch* letztlich eine massive Selbstwert- und Anerkennungsstörung, die gewalttätig abgespalten wird.<sup>4</sup> In den Ausführungen des Psychotherapeuten *Björn Sufke* finden sich die Grundprinzipien zum Mannsein von *Böhnisch* wieder und findet eine Übertragung auf den beraterischen / therapeutischen Umgang mit diesen statt: *Sufke*<sup>5</sup> vertritt die Ansicht, dass die Wahrnehmung eigener Besonderheiten und Gefühle die Grundlage für ein konstruktives Lösen von persönlichen Schwierigkeiten und dem Erfüllen von individuellen Wünschen ist. Männern falle es aber grundsätzlich schwer, eigene Gefühle bewusst wahrzunehmen, insbesondere `negative` Gefühle wie Angst, Trauer oder Hilflosigkeit. Männliche Gewalt sieht auch *Sufke* als eine nicht gelungene Sublimierung eigener Gefühle und Bedürfnisse. Durch den gesellschaftlichen Wandel, wie *Böhnisch* ihn beschreibt, ist das patriarchalische Männerbild, das sich vorwiegend über Macht definiert, überholt und wird abgelöst: das Aufsteigen in der gesellschaftlichen Hierarchie erfolgt über besondere Fähigkeiten oder persönliche Ausstrahlung. Gewalttaten sieht *Sufke* als eine Folge einer persönlichen Verletzung oder ein Nicht-befriedigt-Sein eines wesentlichen Bedürfnisses, auf das nicht mit einer angemessenen Handlungsstrategie reagiert werden kann.

<sup>3</sup> Engelke u.a.: Theorien der Sozialen Arbeit: Eine Einführung; S. 464 ff.

<sup>4</sup> BPB 2012: <http://www.bpb.de/apuz/144853/maennerforschung-entwicklung-themen-stand-der-diskussion?p=all> (letzter Zugriff: 25.03.2019)

<sup>5</sup> Vgl. Björn Sufke, Männerseelen – Ein psychologischer Reiseführer, PatmosVerlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern, 2014

## 2.2 Zielgruppe des Projekts

Die Zielgruppe des Angebotes sind volljährige, deutschsprachige Männer, die in der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen leben und gegenüber ihrer (Ex-) Partnerin gewalttätig waren, sind oder befürchten, dies zu werden.

### 2.2.1 Exkurs: Gewalt und Männlichkeit

In der Fachliteratur begegnet man immer wieder der Aussage, dass häusliche Gewalt überwiegend von Männern ausgeübt wird. Im Hellfeld findet sich dies bestätigt: Die polizeiliche Statistik belegt seit der Erfassung von Partnerschaftsgewalt 2012 eine recht kontinuierliche Zahl von circa 80% männlichen Tatverdächtigen. Und auch ein Blick auf die Geschlechtsverteilung in den Justizvollzugsanstalten zeigt ein eindeutiges Verhältnis: Von rund 44.500 Inhaftierten am Stichtag 31.3.2021<sup>6</sup> waren gerade einmal rund 2500 weiblich, also ca. 6%. Die häufigsten Straftaten, die zur Inhaftierung geführt haben, waren Diebstahl und Unterschlagung, Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz, Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit, Raub und Erpressung. Jedoch lediglich bei Diebstahl und Unterschlagung spiegelt sich der Anteil der Frauen (6%) wider, während in den anderen genannten Kategorien, in denen z.T. körperliche Gewalt eine wichtige Rolle spielt, der Anteil der Frauen bei ca. 3,5% liegt.

Doch woran liegt es, dass Männer deutlich überproportional gewalttätig in Erscheinung treten? Hierzu im Folgenden auf der Grundlage unterschiedlicher (Fach-) Berichte und des eigenen professionellen Erlebens einige Hypothesen, die auch dazu anregen sollen, über das eigene Bild von Männlichkeit nachzudenken: Wir alle haben über unsere Erziehung und unser soziales und kulturelles Erleben eine Vorstellung davon entwickelt, wie „Mann“ / „Frau“ zu sein hat, was männlich ist und was weiblich. Diese Rollenbilder geben uns Handlungssicherheit und erleichtern das soziale Miteinander.

Ein Blick in unsere jüngere Vergangenheit zeigt, dass in den letzten 100 Jahren diesbezüglich vieles in Bewegung gesetzt wurde:

1958 trat in Deutschland das Gesetz über die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Kraft. Bis dahin verwaltete der Ehemann das in die Ehe eingebrachte Vermögen der Ehefrau, entschied der Mann darüber, ob die Frau einer Berufstätigkeit nachgehen durfte und war der Ehemann berechtigt, ein solches Arbeitsverhältnis rechtskräftig zu kündigen. Noch bis 1977 musste die Berufstätigkeit der Ehefrau mit ihren Pflichten in der Ehe und Familie vereinbar sein. Haushalt und Kindererziehung waren somit der Ehefrau zugeordnet, während der Ehemann für die materielle Versorgung zuständig war. Gleichzeitig war ausschließlich männliche Homosexualität bis 1994 strafbar und galt die Wehrpflicht bis zu ihrer Aussetzung 2011 nur für Männer.

Aus diesen wenigen Aspekten lassen sich die traditionellen Rollenbilder leicht ableiten: Frauen waren zuständig für das häusliche Leben, die Versorgung und Erziehung der Kinder und der Familie und waren (finanziell) abhängig von ihrem Ehemann. Dieser wiederum war zuständig für das nach außen gerichtete Leben, den Schutz und die finanzielle Absicherung der Familie. Typische männliche Eigenschaften waren stark, durchsetzungsfähig, selbständig und rational. Nicht umsonst galt es lange als Volksmeinung, dass ein Mann ein Haus bauen, ein Kind zeugen und einen Baum pflanzen und damit seine eigene Existenz überdauernde Resultate erschaffen muss. Typische weibliche Eigenschaften hingegen waren schwach, emotional und sich unterordnend.

---

<sup>6</sup> Statistisches Bundesamt – Rechtspflege: Strafvollzug – Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen zum Stichtag 31.3.2021

Bis heute wirken diese traditionellen Rollenbilder und gibt es in vielerlei Hinsicht noch keine Gleichberechtigung. Frauendominierte Berufe wie z.B. Pflegeberufe oder Erzieher\*innen werden nach wie vor deutlich schlechter bezahlt als männerdominierte Berufe. Nach wie vor finden sich nur wenige Frauen in den Chefetagen der Wirtschaftsbetriebe und in der Politik – also da, wo die Entscheidungen getroffen werden. Kampfsportarten sind weitgehend immer noch Männersportarten, während ästhetischere Sportarten, wie z.B. Synchronschwimmen, vorwiegend Frauensportarten sind. Aber auch die Bewertung von sich raufenden Jungs ist häufig eine prosozialere als die von sich raufenden Mädchen. Und noch mal anders ist die Wahrnehmung, wenn ein Mann eine Frau schlägt und umgekehrt. Es gilt immer noch als männlich Schwächere, also Frauen und Kinder, zu beschützen. Ein schwacher Mann hingegen gilt als unmännlich. Verlieren oder hilflos sein sind ebenfalls eher unmännliche Attribute. Macht zu haben hingegen ist männlich. Macht Gewalt also männlich? Diese Frage muss sich sicherlich jeder selbst beantworten.

Die Notwendigkeit der Hinterfragung unserer Rollenbilder wird in Anbetracht der aktuellen Genderdebatten und der Einführung des diversen Geschlechts deutlich.

In meiner Arbeit benennen Männer häufig den Glaubenssatz „Man(n) schlägt keine Frauen“ und gleichzeitig wird ihnen dann bewusst, dass die (nicht unbedingt körperliche) Gewalt gegen ihre Partnerin der Grund ist, warum sie hier sind. Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Erleben von Hilflosigkeit und dem eigenen Verständnis von Männlichkeit sind daher wichtige Aspekte in der Beratung von Männern in diesem Kontext. Hier schließt sich der Kreis zu den theoretischen Ausführungen unter 2.1.

Gewaltlos STARK bietet einen Raum, in dem eine individuelle Anpassung des Selbstverständnisses von Männlichkeit an die gesellschaftlichen Veränderungen erfolgen kann und in dem Raum für das Einräumen der eigenen Schwächen ist.

### 2.3 Ziele des Projekts

Gewaltlos STARK ist sich des gesellschaftlichen Auftrags bewusst und verfolgt als oberstes Ziel, das sofortige Beenden der Gewalt und der Schutz der Kinder in den betroffenen Familien.

Als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit häuslicher Gewalt e.V. (BAG TäHG) orientiert sich Gewaltlos STARK am Standard der BAG TäHG<sup>7</sup>. Die Ziele und Inhalte, die dort genannt werden, sind handlungsleitend für die Einzelberatung mit den Tätern und ergänzen die individuellen Themen, die sich aus dem bei Gewaltlos STARK angewandten systemischen Beratungsansatz ergeben.

Hieraus ableitend haben wir drei Kernziele formuliert, auf die hin wir unsere Arbeit jährlich untersuchen. Diese Ergebnisse dienen der Überprüfung der Wirksamkeit unserer Arbeit und daraus resultierend der inhaltlichen Weiterentwicklung des Projektes.

Die Kernziele:

- a) Männer, die sich an Gewaltlos STARK wenden und auf den Beratungsprozess einlassen, haben einen Leidensdruck und möchten an ihrer Situation etwas verändern. Sie sind mehrheitlich bislang nicht oder nur in Einzelfällen strafrechtlich in Erscheinung getreten und haben grundsätzlich ein Unrechtsbewusstsein. Die Gewaltanwendung in der Beziehung ist nicht lust-indiziert, sondern in Folge von

---

<sup>7</sup> In der jeweils aktuellsten Fassung nachzulesen unter [www.bag-taeterarbeit.de](http://www.bag-taeterarbeit.de)

Ohnmachtsgefühlen und Hilflosigkeit das gewählte Mittel zur Wiederherstellung von Selbstsicherheit und Handlungsfähigkeit. Diesen Männern wird mit Gewaltlos STARK in der Stadt und StädteRegion Aachen erstmals ein passgenaues Hilfsangebot offeriert. Es bietet Männern individuelle Unterstützung auf Basis von Freiwilligkeit.

Evaluationsfrage: Wird das freiwillige Beratungsangebot durch Bürger der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen in Anspruch genommen? Welche Männer nutzen das Beratungsangebot von Gewaltlos STARK?

- b) Durch den systemischen Beratungsansatz und die eventuelle Vermittlung an andere Fachberatungsstellen wird mit den Betroffenen an möglicherweise begleitenden Handlungsbedarfen bzw. Problemlagen gearbeitet. Mittelbares Ziel ist das Vermeiden erneuter Gewalt durch den Abbau gewaltbegünstigender Umstände wie Frustration, das Erleben selbstwertmindernder Ereignisse und Misserfolge. Aus Studien ist bekannt, dass das Erleben von Distress<sup>8</sup>, Frustration bzw. Aversionen gewaltinduzierend wirken kann. Dieser Ansatz basiert auf der Prämisse, dass Gewalt eine mögliche Reaktion auf das Erleben vorbenannter Umstände ist. Die Reduktion von psychosozialen Problemlagen (z.B. Schulden, drohende Wohnungslosigkeit, Erziehungsprobleme, Suchterkrankungen, ...) wirkt folglich mittelbar gewaltreduzierend.

Evaluationsfrage: Weisen die beratenen Männern neben dem Thema der häuslichen Gewalt weitere Problemlagen auf? Wenn ja, bei wie vielen war das der Fall und welche Problemlagen lagen vor? Wie viele der betrachteten Männer konnten in zusätzliche Hilfsangebote vermittelt werden?

- c) Die Möglichkeit in einem geschützten Beratungssetting über gesellschaftlich verachtete oder sanktionierte Verhaltensweisen wie Ausübung häuslicher Gewalt zu sprechen - bei gleichzeitiger Erfahrung von Ablehnung der Tat, aber Wertschätzung der Person durch die Beraterin – verbessert das Selbstwertgefühl und das Gefühl der Anerkennung und verstärkt resultierend daraus die Bereitschaft, sich mit kritischen individuellen Themen auseinander zu setzen. Dadurch eröffnet sich Raum, um an alternativen, gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten zu arbeiten. Konkrete Maßnahme mit dem Ziel, dass Täter Verantwortung für ihr Handeln übernehmen und das gewalttätige Verhalten nachhaltig durch gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien ersetzen, sind:
- Regelmäßige Reflexion und Aufforderung, neue Gewalttaten zu verbalisieren, Gewaltbilanz, Tatrekonstruktion,
  - Erarbeitung eines individuellen Sicherheits- und Notfallplans,
  - Erarbeitung und Unterstützung bei der Umsetzung von Verhaltensalternativen,
  - Intensive Bearbeitung von beziehungsrelevanten Themen
    - im Hinblick auf die eigene Person:
      - Männerbild; Wahrnehmung und Umgang mit Emotionen, Bedürfnissen und Grenzen; persönliche Werte, Motive, Ziele; Körpersprache; Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Macht/Ohnmacht; Umgang mit Provokationen; eigenes Konfliktlösungsverhalten; ggfs. eigene Opfererfahrung,
    - im Hinblick auf die betroffene (Ex-) Frau:

<sup>8</sup> Distress beschreibt u.a. negativen Stress, der mit negativen körperlichen, geistigen und seelischen Folgen für den Betroffenen einhergeht.

- Frauenbild, Theory of mind<sup>9</sup>, Empathie- und Kommunikationsfähigkeit
- im Hinblick auf betroffene Kinder:
  - Vaterrolle, Theory of mind

Diese Maßnahmen zielen insgesamt auf die Stärkung der sozialen Kompetenz der betroffenen Männer. Der recht abstrakte Terminus „soziale Kompetenz“ wird im Zuge der vorliegenden Ergebnisbetrachtung in überprüfbare Indikatoren untergliedert, die durch die nachfolgende Grafik veranschaulicht werden:

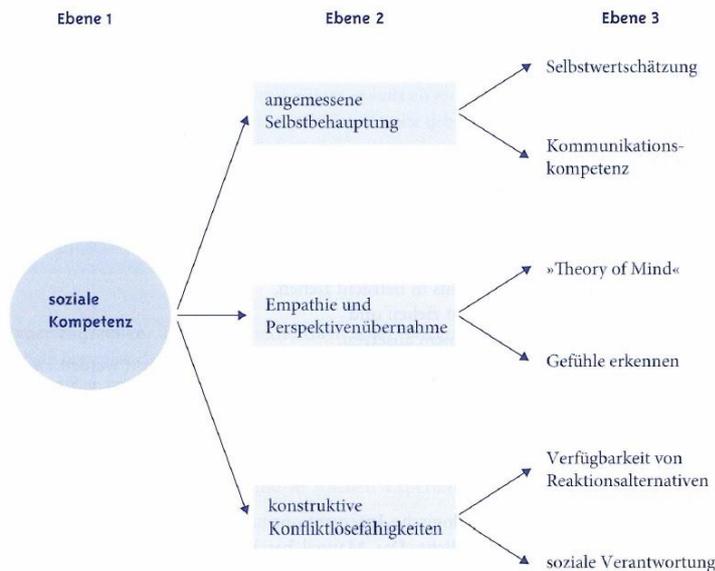


Abbildung 1: Gliederung „Soziale Kompetenz“<sup>10</sup>

**Evaluationsfrage:** Wie viele Männer haben sich auf diesen Prozess eingelassen? Wie bewerten die Männer die Effekte der Beratung bzw. welche Indikatoren (siehe Grafik) werden von den Männern benannt bzw. in welcher Form bewertet?

## 2.4 Die Einzelberatung von Tätern häuslicher Gewalt

Das Ziel der Einzelberatung ist die nachhaltige Beendigung der Gewalthandlung durch den Täter in der Partnerschaft. Hierzu ist es wichtig, dass der Täter lernt, die Verantwortung für seine Tat zu übernehmen. Damit dies gelingen kann, ist es notwendig, beim Täter ein Bewusstsein über Gewalt im Allgemeinen, aber v.a. über die konkret ausgeübte Gewalttat zu schaffen sowie alternative, gewaltfreie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln. Der zu Grunde gelegte systemische Beratungsansatz geht davon aus, dass alle Elemente eines Systems in Wechselwirkung zueinanderstehen und somit die Veränderung eines einzelnen Elements auch Veränderungen der übrigen Elemente bewirkt. Bezogen auf den Täter häuslicher Gewalt bedeutet dies, dass die Gewalttat an sich in einem Kontext betrachtet wird und Veränderungen im Verhalten des Täters auch Veränderungen insbesondere in der Familie bewirken. Der Ansatz bezieht sich ferner auf innerpsychische Vorgänge: Nach dem Modell des Inneren Teams von *F. Schulz von Thun* besteht die Gesamtpersönlichkeit eines Menschen aus unterschiedlichen Teilen, die für unterschiedliche Werthaltungen,

<sup>9</sup> Begriffsverständnis: Menschen können die mentalen Zustände und inneren Prozesse anderer Menschen erklären. Dadurch sind sie in der Lage, die Gefühle, Wahrnehmungen und Gedanken anderer einzuordnen und deren Verhaltensweisen einzuschätzen.

<sup>10</sup> Gollwitzer, Mario; Jäger, Reinhold S. (2014): Evaluation kompakt, 2. Auflage, Beltz Verlag, S. 149

Motive oder Ziele stehen. Diese Anteile sind unterschiedlich stark bewusst und konnotiert. Der Ansatz geht davon aus, dass eine Veränderung in der Gewichtung oder Bewertung der Werthaltungen, Motive oder Ziele eine Veränderung auf der Verhaltensebene bewirkt. In der Beratung der Klienten ist daher das Verstehen um die „inneren“ Anteile (Werte, Ziele, Motive) und die sich daraus ergebenden Kommunikations- und Beziehungsstrukturen ebenso relevant wie die „äußeren“ Lebensbedingungen (z.B. aktuelle Problemlagen, Lebenskontexte und Ressourcen).

Ein sogenannter „öffnender Dialog“, der im Zuge der Beratung ermöglicht wird, strebt auf dieser Grundlage an, über das Bewusstmachen von Bedürfnissen, Grenzen und Zielen ein neues Verständnis für die Gewalthandlung zu gewinnen und Veränderungen im Verhalten zu bewirken, so dass eine innerpsychische und externe Konfliktlösung im konstruktiven Stil erfolgen kann, statt destruktive, gewaltsame Formen zu wählen.

Neben einem individuell zu erarbeitenden Sicherheits- und Notfallplan, der bereits zu Beginn der Beratung konkrete Handlungsalternativen bietet und im Verlauf der Beratung vom Klienten stetig weiterentwickelt werden soll, werden individuelle Themen, des Klienten sowie die Kerninhalte aus den Standards der BAG TÄHG besprochen. Dazu gehört, dass neben der Rekonstruktion der Tat(en), auch folgende Themen in den Blick genommen werden:

- Bilanz der Gewalthandlungen (Vor- und Nachteile für den Täter),
- Auswirkungen der Gewalttat auf die Partnerin und die Kinder,
- eigene Opfererfahrungen,
- Auseinandersetzung mit der Vaterrolle und Auseinandersetzung mit dem Rollenverständnis von Männern und Frauen.

Darüber hinaus wird durch Stärkung der sozialen und kommunikativen Kompetenzen an gewaltfreien Handlungsalternativen gearbeitet.

**Ein wesentlicher Punkt in den Standards der BAG TÄHG und ein deutliches Unterscheidungsmerkmal gegenüber anderen Beratungsansätzen ist das Informieren der (Ex-)Partnerin über den Beratungsbeginn und –inhalt.** Hierzu erhält jeder Klient ein Schreiben, das er an seine (Ex-)Partnerin weiterleiten soll. Diese erhält somit eine kurze Information über den Inhalt der Beratung sowie das Angebot, die Beratungsstelle über ihre Kontaktdaten in Kenntnis zu setzen, so dass sie informiert wird, wenn der Klient die Beratung beendet, abbricht oder von einer konkreten Gefahr für die Frau auszugehen ist. Hierin versteht das Angebot eine unmittelbare Unterstützung des Opferschutzes. Darüber hinaus werden der (Ex-)Partnerin mit diesem Schreiben Informationen über entsprechende Unterstützungsangebote für sie selber an die Hand gegeben, sowie die Möglichkeit der Beraterin, in einem Telefonat oder persönlichen Gespräch die eigene Sicht zu den Vorfällen zu beschreiben. Es wird allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Gewaltlos STARK darüber hinaus kein Beratungsangebot an die Partnerin macht, sondern für weitergehende Beratungen an die örtlichen Frauenberatungsstellen verweist/vermittelt.

Der Beratungsprozess wird den unterschiedlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten der Klienten entsprechend methodisch vielfältig gestaltet. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Etablierung notwendiger ergänzender Helfersysteme, damit auch begleitende Problemlagen wie z.B. Sucht, Schulden, Erkrankungen, Arbeitslosigkeit oder Schwierigkeiten in der Kindererziehung aufgefangen werden können.

Eine häufige Rückmeldung der Männer ist es, dass es ihnen guttut, reden zu können und Raum für ihre Sichtweise zu erfahren. Die Männer erleben sich in der konkreten Gewaltsituation als in die Ecke getrieben und hilflos. Die Haltung, mit der den Männern in der Beratungsstelle begegnet wird, bietet einerseits einen Schutzraum: Man(n) kann auch belastende und unangenehme Dinge ansprechen, ohne dafür verurteilt zu werden und gemeinsam wird in diesem geschützten Raum nach einer Lösung für das Problem gesucht. So

können Handlungsalternativen erkundet werden, ohne dass dies nach außen zu einem (zusätzlichen) Gesichtungsverlust führt. Dies ist insbesondere ein relevanter Aspekt, wenn es darum geht, Menschen zu erreichen, deren Gewalttätigkeit bislang nicht öffentlich gemacht wurde, wie dies z.B. durch einen Polizeieinsatz oder einen Wohnungsverweis erfolgt. Gewalt als Konfliktlösungsstrategie wird im Beratungsansatz klar abgelehnt. Die Botschaft, die den Männern vermittelt wird, lautet im Kern: **„Deine Sorgen, Nöten, Ängste, Gefühle und Wünsche haben eine Daseinsberechtigung und dürfen Raum in der Beratung und deinem Leben haben, aber Gewaltanwendungen nicht.“** Zentraler Ansatzpunkt in der Arbeit mit den Männern ist daher zunächst die Frage, welches Thema durch die Gewaltanwendung ausgeblendet wird und welches Ziel sie in dem Moment der Gewaltanwendung verfolgen. Im Folgenden können alternative Handlungsstrategien entwickelt werden, die als wirksam erfahren werden.

In der Auseinandersetzung mit den Folgen der Gewaltanwendung für die Partnerin und der Beziehung zu ihr, für die Kinder, für das weitere soziale Umfeld und anderen Lebensbereichen, aber auch für das eigene Selbstbild und den Selbstwert gilt es, eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen. Wenn beides zusammentrifft, nämlich, dass sich der Mann in der Beratung gesehen und akzeptiert fühlt und die Gewaltanwendung für ihn quasi unter dem Strich ein Minusgeschäft ist, ist die Chance groß, dass er sich auf einen längeren Beratungsprozess und die damit verbundenen Anstrengungen einlassen kann, letztlich Verhaltensänderungen erzielt und häusliche Gewalt beendet werden kann. Dies gelingt zunächst nur bei einem Teil der Männer, denn die Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt, eigenen Handlungsmustern und den zugrunde liegenden Werten, Motiven, Traditionen und Zielen erfordert eine hohe Einsatzbereitschaft und wird dadurch wiederum vergleichsweise hochschwierig. **Doch auch bei den Männern, die die Beratung nur kurzfristig nutzen, kann zumindest die Information über ein solches Angebot, über Zusammenhänge zwischen dem Verhalten und der eigenen Person, der Verantwortung für das eigene Handeln und die Möglichkeit der Veränderbarkeit ein Sensibilisierungsprozess angestoßen werden.** Hierdurch wird die Wahrscheinlichkeit erhöht, dass im Wiederholungsfalle und mit erhöhtem Leidensdruck der Zugang zu unterstützenden Angeboten erleichtert ist bzw. gesucht wird.

Oftmals ist die Kontaktaufnahme für die Männer eine große Hürde, da sie sich selber zum einen eingestehen müssen, dass sie ein Problem mit Gewalt haben und das Suchen von Hilfe im Außen oftmals das Gefühl des Gesichtsverlustes weckt. Zum anderen ist die Person der Beraterin, sowie deren Haltung und Arbeitsweise eine Unbekannte. Die bisherigen Beratungserfahrungen zeigen, dass viele Männer nach dem Erstgespräch erleichtert sind und dies mit Kommentaren wie „So schlimm, wie ich es mir vorgestellt habe, war es ja gar nicht!“ kommentieren. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist sicherlich die bereits beschriebene wertschätzende, respektvolle und dennoch klar Gewalt ablehnende Haltung der Beraterin. Hinzu kommt die Tatsache, dass das Projekt eine relativ zeitnahe Erstterminvereinbarung bietet. Dies kommt den Klienten, die den Mut aufbringen sich zu melden, entgegen. Ebenso ist die Vermittlung an die Beratungsstelle über Multiplikatoren eine wichtige Option und auch hier wird ein schneller Ersttermin positiv aufgenommen.

Die Zusammenarbeit mit „Neue Wege gehen“ und dem TVHG (Programm „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt“) ermöglicht es zudem, Klienten, die nicht zur Zielgruppe gehören oder denen das Konzept von Gewaltlos STARK oder auch die Person der Beraterin nicht zusagt, recht unkompliziert ein alternatives einschlägiges Angebot zu machen. Weitergehende Informationen hierzu finden Sie in Anlage 1.

## 2.5 Die Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz

Das Ziel der Vernetzung der Täterarbeit mit den Frauen- und Kinderschutzinstitutionen ist die nachhaltige Beendigung der häuslichen Gewalt durch ein koordiniertes Ansetzen der Hilfesysteme. Gewalt auf partner-schaftlicher Ebene wirkt sich immer auch auf das soziale Umfeld aus. Für die Frauen entstehen nicht nur

körperliche Verletzungen und eine erhöhte somatische Vulnerabilität, sondern ebenfalls erhebliche psychische Beeinträchtigungen sowie soziale und ökonomische Folgen. Ebenfalls erheblich sind die Auswirkungen auf Kinder in gewaltbelasteten Familien: auch wenn die meisten Eltern davon ausgehen, dass die Kinder nichts von der Gewalt mitbekommen, zeigen Studien, dass in 80- 90% der Fälle von Partnergewalt Kinder im gleichen oder Nebenraum diese miterleben und dadurch in einem hohen Maße sehr weitreichenden Risikofaktoren im Rahmen der eigenen Entwicklung ausgesetzt sind. Kinder, deren Eltern partnerschaftliche Gewalt ausüben, sind z.B. in einem deutlich erhöhten Maß gefährdet, selber Opfer von Gewalt zu werden. Kinder in von Partnerschaftsgewalt betroffenen Familien erfahren zudem häufig Vernachlässigung in wichtigen Lebensbereichen, da die Eltern mit ihrer eigenen Problematik beschäftigt sind. In Folge von Ängsten, Loyalitätskonflikten, Sorgen um Geschwister und dem Versuch, die Gewalt zwischen den Eltern zu vermeiden geraten diese Kinder häufig in Überforderungssituationen.<sup>11 12</sup>

Das Beratungsangebot Gewaltlos STARK leistet durch die angeleitete Auseinandersetzung des Täters mit seiner Tat, der Entwicklung von gewaltfreien Konfliktlösungsmöglichkeiten sowie der Perspektive auf die Auswirkungen der Tat für die Partnerin und die Kinder einen wichtigen Beitrag zur Auflösung dieser Dynamik.

**Darüber hinaus zielt die Vernetzung der Täterarbeit und des Opferschutzes vor diesem Hintergrund darauf ab, bedarfsorientierte bzw. auf die Familiensysteme abgestimmte Beratungs- und Begleitungsangebote zu entwickeln, so dass für alle beteiligten Familienmitglieder adäquate Unterstützungsangebote gemacht werden.**

## 2.6 Prävention und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit in Form von beispielsweise Presseberichten, Informationsstände und Teilnahme an bzw. Mitgestaltung von Veranstaltungen wird auf Grund der schambesetzten und sensiblen Thematik als eine Form der Prävention verstanden, da die Information über das Angebot ein Bewusstsein über die Problematik unterstützt und somit die Auseinandersetzung damit fördert.

Darüber hinaus sollen durch Informationsveranstaltungen in Schulen, Familienzentren und anderen Einrichtungen und Institutionen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe die Familien selber und Multiplikatoren wie Lehrer\*innen und Erzieher\*innen für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert. Betroffene werden auf diesem Weg anonym und proaktiv mit Informationen und Adressen von möglichen Anlaufstellen versorgt und der Zugang zum Beratungsangebot erleichtert und gefördert.

---

<sup>11</sup> Dr. Khalid Murafi, Auswirkungen von Partnergewalt auf die miterlebenden Kinder in Jugendhilfe Aktuell 01/2011

<sup>12</sup> Kindler u.a.(2006): Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), München: Deutsches Jugendinstitut e.V., Kapitel 29 und 70

### 3. Evaluation

#### 3.1 Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Arbeit im Beratungsangebot Gewaltlos STARK

Das Jahr 2021 startete im Beratungsangebot Gewaltlos STARK zunächst mit dem Verbot der Durchführung persönlicher Gespräche in geschlossenen Räumen. Dies bedeutete zunächst, dass nur Termine mit den Klienten durchgeführt wurden, für die digitale Alternativen eine Option waren.

Ab Februar 2021 war dann grundsätzlich unter Einhaltung der Hygieneregeln, sowie den in Abhängigkeit von den aktuell geltenden Regelungen zur Durchführung der Beratung das persönliche Beratungsgespräch wieder möglich.

Die grundsätzlichen Auswirkungen der Pandemie auf das Beratungsangebot Gewaltlos STARK wurden bereits im Tätigkeitsbericht 2020 ausführlich dargestellt. Insgesamt kam es durch die Pandemie zu einer deutlich verlängerten Dauer der Beratungsprozesse. So fanden immer wieder Termine auf Grund des Lockdowns, krankheitsbedingt oder in Folge von zusätzlichen, kurzfristigen Anforderungen nicht statt. Die psychische Belastung durch die Pandemie, die in der gesamten Gesellschaft erkennbar war und ist, war natürlich auch in den Beratungsverläufen deutlich. Ergänzend hinzu kam die ab Mai 2021 erfolgte Reduzierung des Beratungsumfangs auf 75% BU. All dies führte zusammen zu einer deutlich erhöhten Wartezeit für Neuanfragen.

#### 3.2 Statistischer Jahresvergleich 2017 – 2021

Das Projekt Gewaltlos STARK startete im Mai 2017. Wesentliche Ziele des ersten Projektjahres waren die Umsetzung des Konzeptes in die Praxis und die Bekanntmachung des Projektes im Stadtgebiet Aachen. Auf Grund von Veränderungen in den Finanzierungsstrukturen konnte ab Mai 2019 das Einzugsgebiet von der Stadt Aachen auf die gesamte StädteRegion Aachen erweitert und der Beschäftigungsumfangs von 80% auf 100% erhöht werden.

2021 musste auf Grund von Veränderungen in der Finanzierungsstruktur des Beratungsangebotes der Beschäftigungsumfang auf 75% reduziert werden. Dennoch blieb die Zahl der Anfragen auf einem vergleichbaren Niveau zum Vorjahr.

Kontinuierlich gilt es seit Beginn, die positive Entwicklung aus 2017 zu verstetigen und den Projektauf- und ausbau weiter voran zu treiben.



Abbildung 2 Entwicklung der Fallzahlen im Jahresvergleich

### 3.3 Auswertung der Fallzahlen 2021

#### 3.3.1 Einzelberatung

Die vorliegende Auswertung bezieht sich auf zwei verschiedene Grundgesamtgrößen (n):

a)  $n = 82$ : Die Auswertung hinsichtlich der Beratungsverläufe erfolgt auf der Grundlage von 82 Klienten. Zu den 54 Neuanfragen aus 2021 werden weitere 28 Beratungsprozesse summiert, die 2020 bereits begonnen und 2021 weitergeführt wurden.

b)  $n = 9$ : Von den 53 Neuanfragen aus 2021 haben 9 Klienten freiwillig einen standardisierten Fragebogen auswertbar ausgefüllt. Dieser Fragebogen erhebt neben sozialstatistischen Angaben auch Fragen zur Gewalttat, Haltung zur Gewalt, weiteren Problemlagen und zu bislang genutzten Hilfen. Damit können detaillierte Aussagen über die Nutzer des Angebotes in qualitativer Form gemacht werden. Der Datensatz  $n = 9$  stellt nachfolgend größtenteils die Basis für die Auswertungen zur Einzelberatung dar.

##### 3.3.1.1 Teilziel a): Ein passgenaues Hilfsangebot

Dieser Auswertungsteil beschäftigt sich mit der Frage, ob und von welchen Bürgern der Stadt Aachen bzw. der StädteRegion Aachen das Beratungsangebot Gewaltlos STARK genutzt wird. Bezogen auf die einzelnen Kommunen ergibt sich hinsichtlich der Anfragen folgende Verteilung ( $n=81$ ):

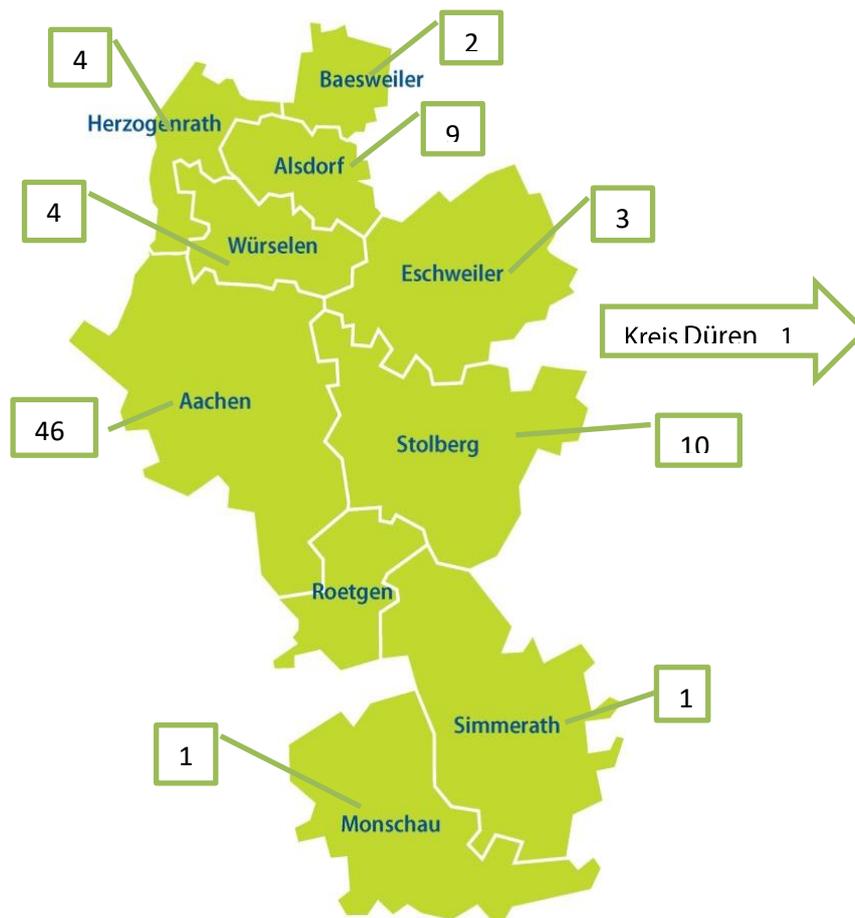


Abbildung 3 regionale Aufteilung der Anfragen

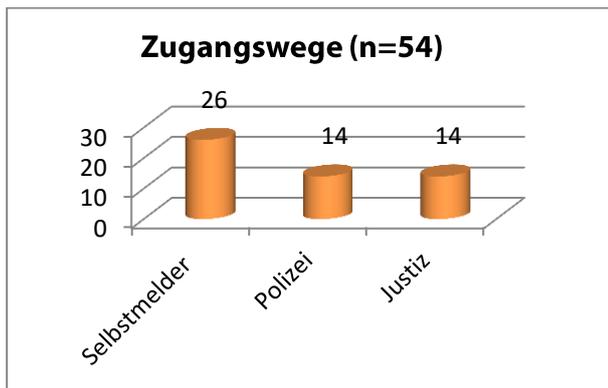


Abbildung 4 Zugangswege

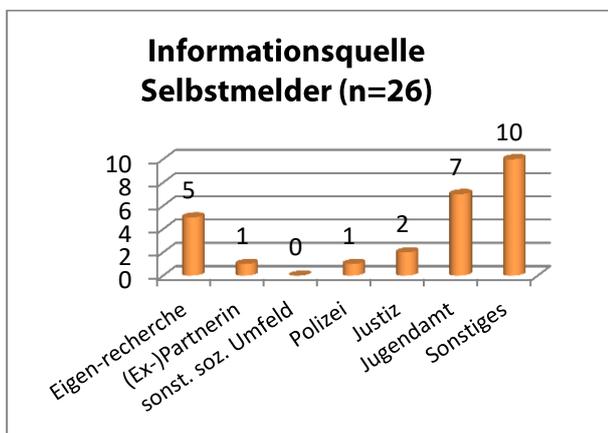


Abbildung 5 Informationsquellen Selbstmelder

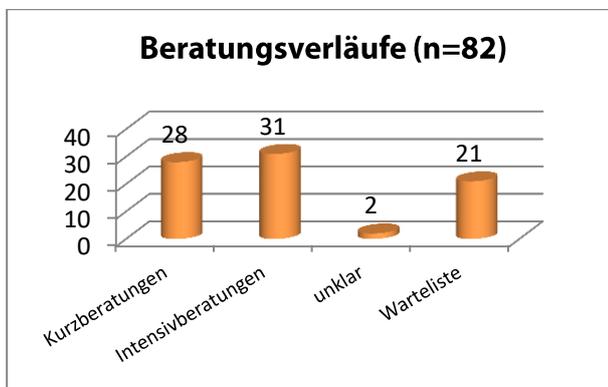


Abbildung 6 Beratungsverläufe

2021 wurden **bei rund 50 % der Klienten (n= 28) die erste Kontaktaufnahme über Institutionen** hergestellt. Bei der Polizei handelt es sich um Vermittlungen durch das Team der Gefährderansprache der Polizeiinspektion I<sup>13</sup>. Von der Justiz wurde seitens der Staatsanwaltschaft oder des Amtsgerichtes Aachen 14 Klienten eine Auflage zur Wahrnehmung des Angebotes Gewaltlos STARK erteilt.

26 Klienten (**48 %**) **nahmen selber den Kontakt zu Gewaltlos STARK auf.**

Überwiegend bezogen diese Klienten die Information über das Angebot über das Jugendamt, aus eigener Recherche oder erhielten die Informationen über andere Personen oder Beratungsstellen.

34% (n=28) der Anfragen wurden mit Kurzberatungen beantwortet. Das bedeutet, dass in bis zu 2 Kontakten mit dem Klienten geklärt werden konnte, dass entweder ein anderes Angebot dem Anliegen besser entspricht oder der Klient nun doch kein Beratungsanliegen mehr hat. Andere, dem Anliegen eher entsprechende Angebote waren insbesondere das Paarberatungsangebot „Neue Wege gehen – häusliche Gewalt gemeinsam beenden“, das „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt“, sowie Suchtberatung und Psychotherapie.

**Rund 37 % (n=31) der Anfragen mündeten in einer intensiven Beratung. Im Durchschnitt nahmen diese Klienten 14 Termine wahr.** Bei 2 Personen lagen Anfragen vor, die bis Ende 2021 noch nicht klar einer Kategorie zugeordnet werden konnten.

26% (n=21) der Anfragen konnten 2021 nicht beantwortet werden, sondern wurden zunächst auf der Warteliste geführt. Mit allen wurde telefonisch Kontakt aufgenommen.

<sup>13</sup>Vgl. 3.4.2.

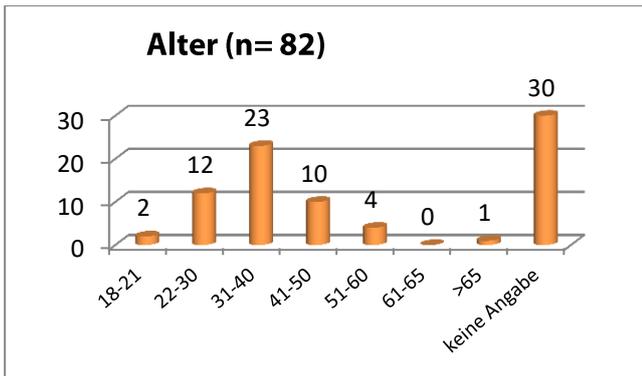


Abbildung 7 Alter<sup>14</sup>

Das Beratungsangebot Gewaltlos STARK wurde 2021 von **Männern aller Altersklassen** in Anspruch genommen. **Das Durchschnittsalter lag auch in diesem Jahr bei 37 Jahren.**

Die recht hohe Anzahl ohne Angaben ist auf die Warteliste zurückzuführen, da von diesen Klienten noch nicht alle Daten erhoben wurden.



Abbildung 8 Nationalität und Migrationshintergrund<sup>15</sup>

**Die Mehrheit der Klienten (78%/n=9) sind deutsche Staatsbürger und haben keinen Migrationshintergrund (67%/n=6).**

Grundsätzlich sieht das Konzept von Gewaltlos STARK vor, dass Klienten ausreichende deutsche Sprachkenntnisse haben müssen. In 2021 wurde erstmals der Versuch gestartet mittels eines Sprachmittlers eine Beratung durchzuführen. Näheres hierzu im Bereich zur Auswertung der Intensivberatungen ab 3.3.3.

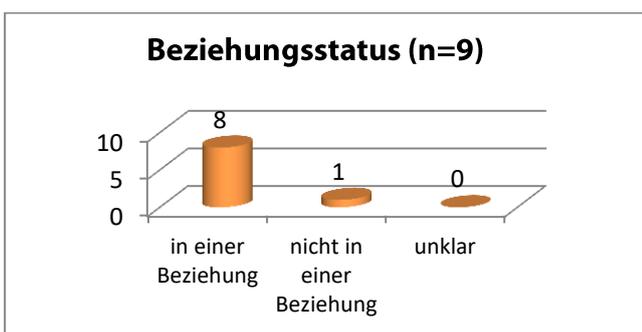


Abbildung 9 Beziehungsstatus

Zum Zeitpunkt der Beratungsaufnahme leben **88% (n=8) der Klienten in einer Beziehung**. Hierbei handelt es sich im überwiegenden Maß um die Partnerin, die die Gewalt durch den Klienten erfahren hat. In acht Fällen lebten beide weiterhin in einem gemeinsamen Haushalt. Bei dem Klienten, der getrennte Haushalte angegeben hat, war dies unabhängig von der Tat bzw. bestand zu keinem Zeitpunkt ein gemeinsamer Haushalt. 11% (n=1) waren nicht mehr in einer Beziehung.

<sup>14</sup> In Bezug auf das Alter liegen bei fast allen Klienten Angaben vor, so dass hier ausnahmsweise von der Bezugsgröße n=82 ausgegangen wird.

<sup>15</sup> Migrationshintergrund lt. Definition des statistischen Bundesamtes: wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzt

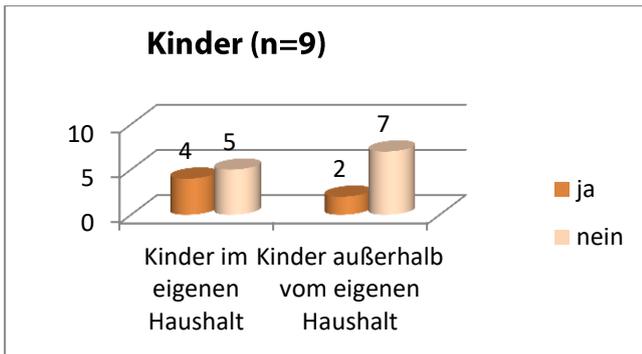


Abbildung 10 Kinder

**66% (n=6) der Klienten gaben an, Vater zu sein.**  
**44% (n=4) leben mit minderjährigen Kindern in einem Haushalt,** wobei diese Kinder sowohl leibliche Kinder als auch Kinder der Partnerin sein können. 22% (n=2) haben Kinder, die nicht mit im Haushalt leben. Diese Kinder lebten entweder im Haushalt der Mutter oder in einer Pflegefamilie.

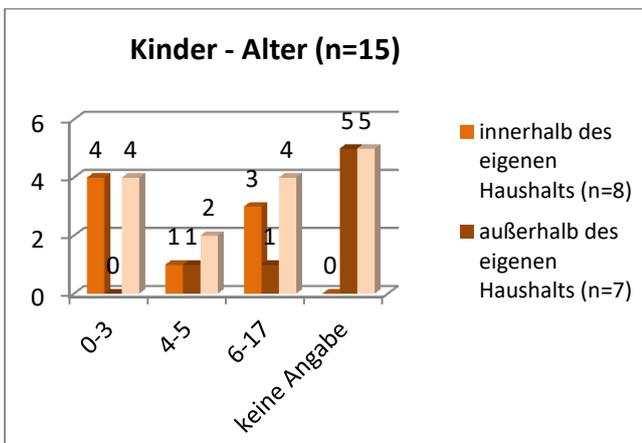


Abbildung 11 Kinder - Alter

Insgesamt haben diese sechs Väter 15 Kinder. Mindestens bei den Kindern, die mit im Haushalt leben, ist davon auszugehen, dass sie mittelbar oder unmittelbar Zeugen häuslicher Gewalt geworden sind. Ungefähr die Hälfte der Kinder (n=8/53%) leben mit im Haushalt des jeweiligen Klienten. 5 von 8 Kindern sind jünger als 6 Jahre alt, also in einem Alter, in dem es für eine gesunde Entwicklung notwendig ist, dass Orientierung und Sicherheit durch die Eltern gewährleistet wird.

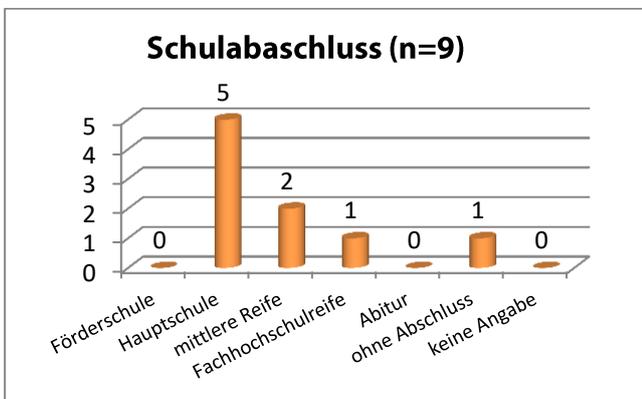


Abbildung 12 Schulbildung

**Die deutliche Mehrheit der Klienten (88% / n=8) hat einen Schulabschluss.**

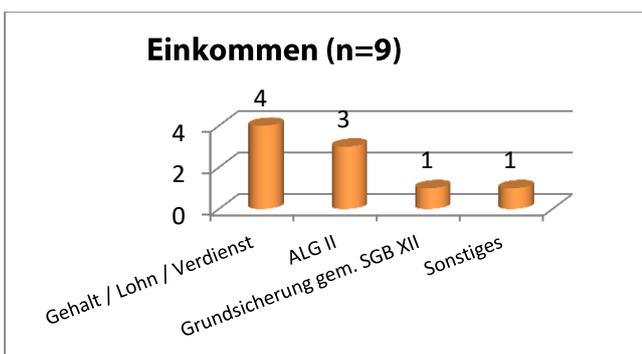


Abbildung 13 Einkommen

44% (n=4) der Klienten bestreiten ihren Lebensunterhalt aus einem Einkommen als Angestellter, Arbeiter oder Selbständiger, Weitere 44% (n=4) beziehen ihr Einkommen aus dem Arbeitslosengeld (ALG) II oder der Grundsicherung gem. SGB XII. Unter „Sonstiges“ gab ein Klient an von seinem Vermögen zu leben.

In Bezug auf die konkreten Taten und juristischen Hintergründe wurde zum Beginn der Beratung von den Klienten folgendes angegeben:

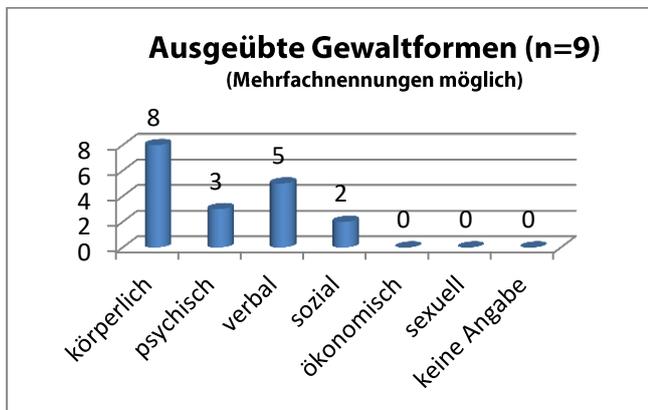


Abbildung 14 Ausgeübte Gewaltform

Die Männer geben **überwiegend an, körperliche, verbale oder psychische Gewalt** angewandt zu haben. Konkret wurden beispielsweise Festhalten, mit der Faust boxen, schlagen, beleidigen, vor Familie schlecht machen oder Gegenstände zerstören genannt. Viele Klienten meldeten zurück, dass sie die Auseinandersetzung mit der beigefügten Tabelle, in der Beispiele zu den Gewaltformen aufgeführt werden, ins Nachdenken gebracht habe. Offenbar führt dies auch dazu, dass bereits beim Ausfüllen des Fragebogens eine detailliertere Auseinandersetzung mit der angewandten Gewalt stattfindet.

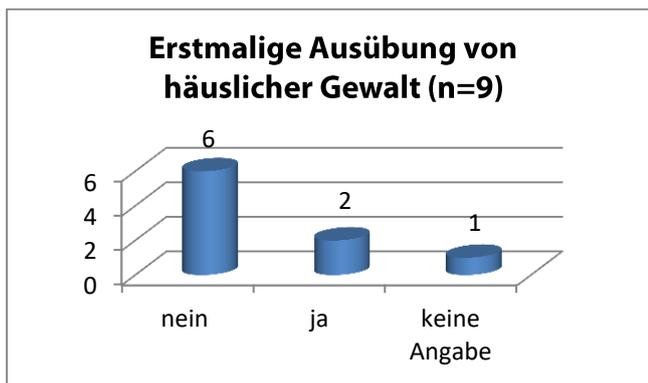


Abbildung 15 Erstmalige Ausübung von häuslicher Gewalt

Lediglich 22% (n=2) der Klienten geben an, dass sie erstmalig Gewalt gegen ihre Partnerin ausgeübt haben, **66%(n=6) hingegen räumten wiederholte Taten ein.**

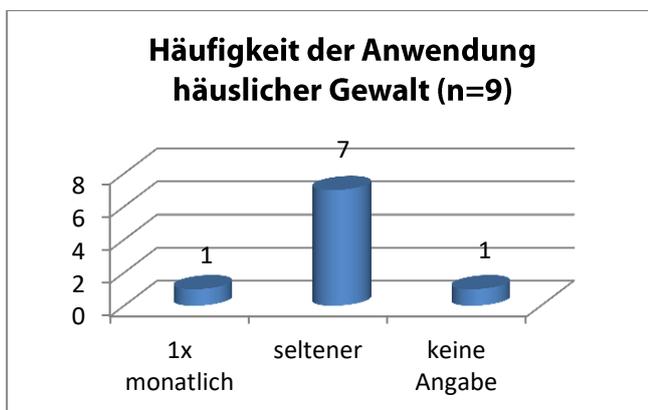
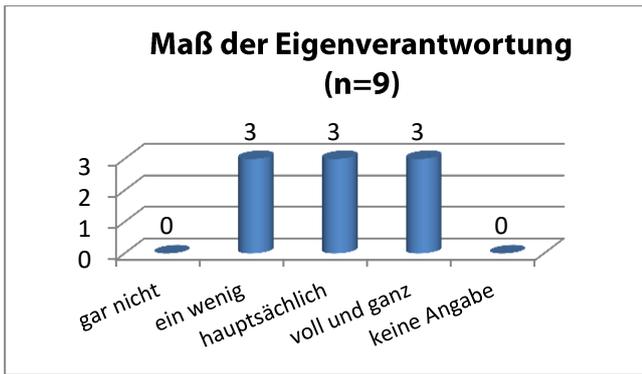


Abbildung 16 Tatfrequenz

**77% (n=7) der Klienten geben an, dass es seltener als jährlich zu Gewalt in ihrer Beziehung kommt.** Bei 11% (n=1) geschehe dies ein monatlich. In der konkreten Auseinandersetzung konnte jedoch festgestellt werden, dass die Tatfrequenz bei allen höher (monatlich bis mehrmals monatlich) lag. Eine mögliche Erklärung für die rückblickende Reduzierung der Tatfrequenz kann das hohe Schamgefühl sein.



**Jeweils zu 1/3 fühlen sich die Klienten ein wenig, hauptsächlich oder voll und ganz für die vorgefallene Gewalt verantwortlich.**

Die Klienten, die ein wenig Eigenverantwortung sehen, geben die Hauptverantwortung der Partnerin, die auf Grund ihres Verhaltens die Tat(en) provoziert habe. Die übrigen Klienten benennen ihren Kontrollverlust als Ursache der Gewalt. Ein Klient führt zudem die Folgen der Pandemie (Lockdown, Kurzarbeit) an.

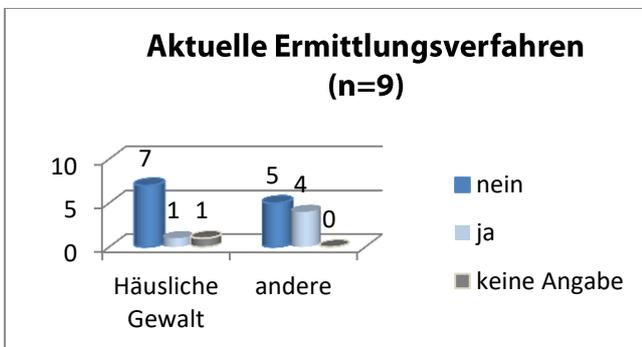
Abbildung 17 Maß der Verantwortlichkeit für die die Tat



**55% (n=5) der Männer geben an, dass es bislang nicht oder nur einmal zu einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt gekommen ist.**

Auch hier lassen die Antworten einen Rückschluss darauf zu, dass die tatsächliche Tatfrequenz höher als angegeben ist.

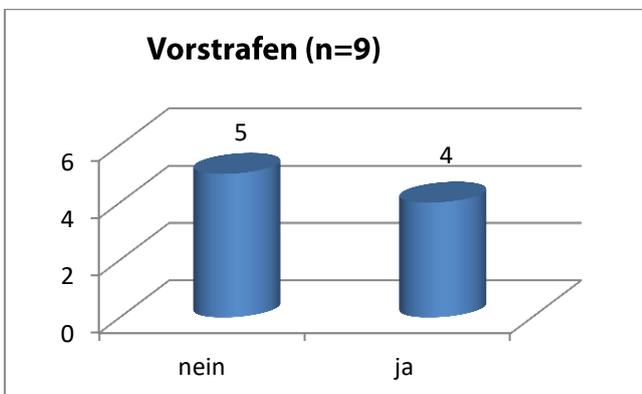
Abbildung 18 Zahl der bisherigen Polizeieinsätze wegen HG



**Die Mehrheit der Klienten gibt an, dass es aktuell keine laufenden Ermittlungsverfahren gegen sie gibt.** Lediglich ein Klient gibt an, dass wegen häuslicher Gewalt gegen ihn ermittelt wird.

44% (n=4) geben Ermittlungsverfahren wegen anderer Delikte an. Bei diesen Delikten handelte es sich um Vorwürfe der Körperverletzung und der Erschleichung von Leistungen.

Abbildung 19 Aktuelle Ermittlungsverfahren



**44% (n=4) der Klienten gibt an, vorbestraft zu sein.**

Als Delikte wurden Körperverletzung und Fahren ohne Fahrerlaubnis angegeben. Ein Klient, der aktuell auch eine Bewährungsauflage hat, fasste sein umfangreiches Vorstrafenregister mit „so ziemlich alles“ zusammen.

Abbildung 20 Vorstrafen

### 3.3.1.2 Zwischenfazit

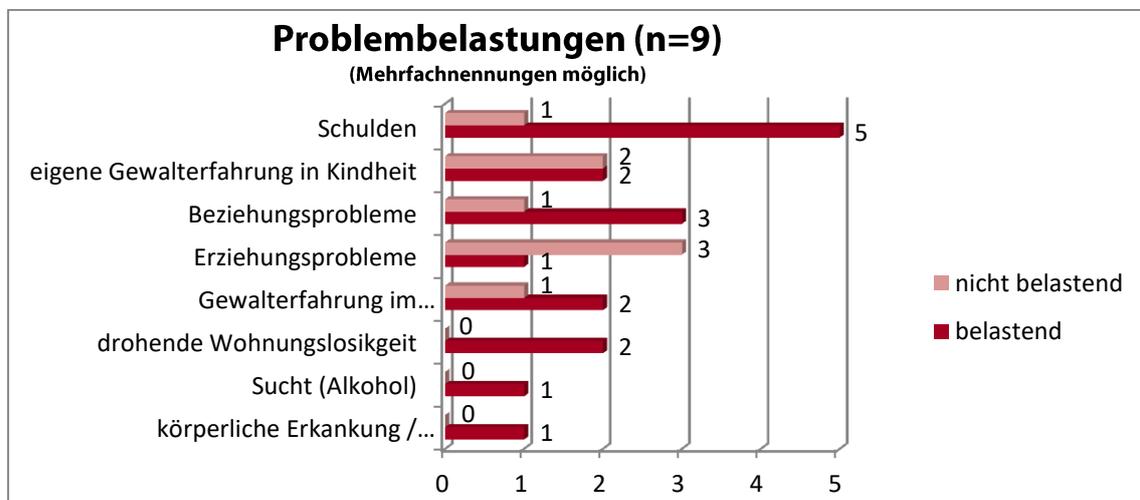
Wie auch in den vergangenen Jahren zeigt sich, dass sowohl die Zahl der Klienten, die von sich aus das Beratungsangebot in Anspruch nehmen als auch die konstante Zuweisung durch Polizei und Justiz die Hauptpfeiler für das Beratungsangebot darstellen, wobei der Umfang der Klienten im Zwangskontext marginal ist (14). **Insgesamt handelt es sich also bei den Klienten überwiegend um solche, die freiwillig diese Unterstützung suchen und an ihrer Gewaltthematik arbeiten wollen.**

Auch in Bezug auf die übrigen erhobenen Faktoren zeigt sich eine relative Stabilität hinsichtlich der Altersstruktur, Migrationshintergrund und Einkommen. Des Weiteren kann festgestellt werden, dass – wenn auch mit einer gewissen Variabilität im Jahresvergleich – Väter erreicht werden. Dies ist gerade im Hinblick auf die Auswirkungen der häuslichen Gewalt auf die Familien und die transgenerationale Weitergabe von Gewalt als Konfliktlösungsmuster ein wichtiges Anliegen von Gewaltlos STARK. Ebenso ist festzustellen, dass Vorstrafen regelmäßig bei den Klienten vorhanden sind und zwar häufig auch im Bereich von Körperverletzung. Zusammenfassend kann somit gesagt werden, dass **Gewaltlos STARK recht verlässlich ein breites Spektrum innerhalb seiner Zielgruppe erreicht.** Als besonders positiv ist dabei die **hohe Akzeptanz als freiwilliges Angebot** und die damit verbundene Bereitschaft der Klienten sich Hilfe für das von ihnen im Gewaltkontext als belastend erlebte Problem zu suchen. Nicht immer ist die Verantwortung für das eigenen Handeln Ausgangspunkt dieses Einstiegs in die Beratung, aber immer gibt es ein Anliegen, das zumindest in rund 50% der Fälle (Verhältnis Intensiv- und Kurzberatungen) zu einer tiefergehenden Auseinandersetzung mit der Gewaltthematik, der eigenen Verantwortlichkeit und den daraus resultierenden Entwicklungsschritten führt.

### 3.3.2 Teilziel b) Multiproblemlagen im Rahmen der Täterberatung

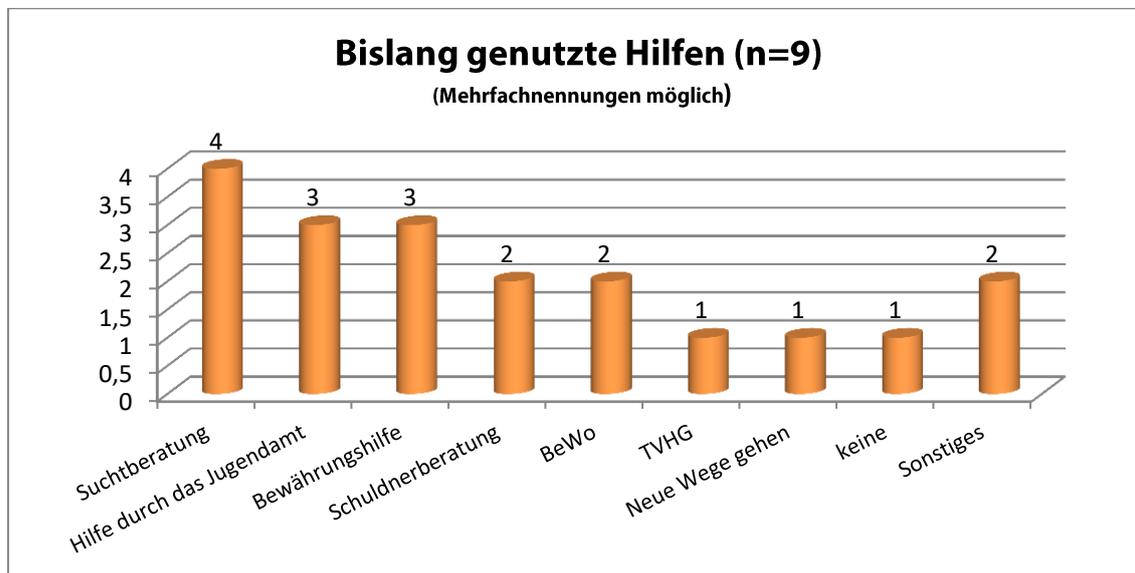
Im Fragebogen, der den Männern zu Beginn der Beratung ausgehändigt wird, wird nach anderweitigen Problemlagen neben der Gewalttätigkeit und dem subjektiven Belastungsgrad (nicht relevant/belastend/nicht belastend) gefragt. Nicht relevant bedeutet, dass das jeweilige Item nicht zutreffend für den Klienten ist. Zutreffende Items werden nach belastend und nicht belastend unterschieden.

In der nachfolgenden Grafik wurde zur besseren Lesbarkeit das Item „nicht relevant“ herausgefiltert.



Wie auch in den vergangenen Jahren sind Schulden und Beziehungsprobleme die wesentlichen Aspekte, die als belastend wahrgenommen werden. Im Verhältnis betrachtet wurden hingegen mehr Hilfen genutzt. Ledig-

lich ein Klient gab an, keine der benannten Hilfen bislang genutzt zu haben. Ein Klient gab sechs Hilfen an, wobei diese zum Teil Auflagen im Strafverfahren bzw. in der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt waren und somit nur bedingt freiwillig.



### 3.3.2.1 Zwischenfazit

In Bezug auf die Problemlagen und Hilfen hat sich in den letzten fünf Jahren durchgängig gezeigt, dass es neben der Gewalt weitere Problemlagen gibt. Diese sind **häufig Schulden, Beziehungsprobleme, eigene Gewalterfahrung und Suchtprobleme**. Gleichzeitig zeigt sich, dass nur bedingt Hilfen entsprechend der Problemlage in Anspruch genommen wird.

Auf diesem Hintergrund sehen wir die Evaluationsfrage zunächst einmal als beantwortet an und wird in zukünftigen Berichten nicht mehr explizit behandelt. Die Erhebung der weiteren Problemlagen und die Vermittlung geeigneter Unterstützungsangebote bei Bedarf bzw. auf Wunsch bleiben weiterhin wichtige Aspekte im Beratungssetting.

### 3.3.3 Teilziel c) Intensivberatung

An dieser Stelle wird der Frage nachgegangen, ob bzw. welche Effekte die Beratung hat. Grundlage für die Auswertung sind die Fragebögen von 10 Klienten, die nach Abschluss der Beratung ausgefüllt wurden, sowie ausgewählte Rückmeldungen aus den laufenden Beratungsprozessen bzw. aus abgeschlossenen Beratungen ohne schriftliche Rückmeldung.

Neu eingeführt wurde 2021 eine Skala der Zufriedenheit auf den Abschlussfragebögen, um eine subjektive Gesamtbewertung der Klienten zu erfassen. Bei sechs von zehn Klienten wurde dieser Fragebogen bereits eingesetzt, so dass dieses Ergebnis hier mitaufgeführt wird.

### 3.3.3.1 Auswertung der Fragebögen und Rückmeldungen nach Beendigung der Intensivberatung

Im Abschlussfragebogen werden überwiegend offene Fragen zu folgenden Themenbereichen gestellt:

- Erneute Gewaltnwendung
  - Wie hoch stuft der Klient selber seine Rückfallwahrscheinlichkeit ein?
  - Ist es während der Beratung zu erneuten Gewaltnwendungen gekommen?
- Welche Erkenntnisse wurden durch die Beratung gewonnen?
- Was in der Beratung hat am meisten geholfen?

Insgesamt 31 Intensivberatungen fanden 2021 statt. 23 wurden hiervon im Laufe des Jahres beendet und hiervon füllten 10 den Abschlussfragebogen aus.

#### a) Erneute Gewaltnwendung

In der Beratungsvereinbarung, die zu Beginn von den Klienten unterzeichnet wird, erklären sie, dass sie grundsätzlich bereit sind auf Gewalt in jedweder Form zu verzichten. Sollte es dennoch zu erneuter Gewaltnwendung kommen, verpflichten sie sich dies gegenüber der Beraterin offen zu machen.

**Neun von zehn Klienten haben angegeben, dass es seit Beginn der Beratung nicht erneut zu Gewaltnwendung gekommen ist.** Derjenige, der hingegen erneute Gewaltnwendung angab, bezeichnete dies als einmaligen Vorfall, bei dem es sowohl körperliche als auch psychische Übergriffe gab. Zum Zeitpunkt des Vorfalls war bereits die räumliche Trennung herbeigeführt, so dass von der involvierten Polizei kein Wohnungsverweis ausgesprochen wurde; Anzeige wurde erstattet.

Seitens des Klienten wurde dieser Vorfall in der Beratung thematisiert und bearbeitet.

Ein anderer Klient gab an, dass während des Beratungsverlaufs ein Ermittlungsverfahren wegen Kreditbetrug gegen ihn eröffnet wurde. Auch dies wurde vom Klienten gegenüber der Beraterin im Beratungsverlauf offen gemacht.

Zu ihrer Einschätzung befragt, wie wahrscheinlich es ihrer Einschätzung nach ist, dass sie erneut Gewalt anwenden werden, gaben alle Klienten an, dass sie dies gar nicht oder für eher unwahrscheinlich halten.

Begründungen, die genannt wurden, waren unter anderem:

- „Wir haben unsere Probleme bewältigt bekommen.“
- „Die häusliche Gewalt war ein beiderseitiges Muster, in den zwei zerstrittene Partner gegenseitig unterschiedliche Gewaltformen anwendeten. Diese Form der provozierten Eskalation passiert mir nach dieser Erkenntnis nicht wieder.“
- **„Ich sehe wie viel Gewalt zerstören kann und welche Auswirkungen es auf alles drumherum hat. Es ist es einfach nicht wert. Am Ende ist jeder der Verlierer.“**

#### b) Erkenntnisgewinn durch Beratung

Analog der unter 2.3. beschriebenen Aufschlüsselung des Begriffs „Soziale Kompetenz“ werden die im Fragebogen und im Abschlussgespräch benannten Antworten an dieser Stelle entsprechend geclustert. Antworten aus den Fragebögen werden zitiert, Rückmeldungen aus den Abschlussgesprächen nicht.

Ebene 2	Ebene 3	Aussagen
Angemessene Selbstbehauptung	Selbstwertschätzung (Bewusstes Leben, Selbstannahme, Eigenverantwortung, Selbstbehauptung, Selbstwirksamkeit)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „ich habe jetzt eine gute Selbstbeherrschung, aber freilich muss ich wachsam bleiben“</li> <li>• „ich muss nicht alles selber kontrollieren, auch machen lassen“</li> <li>• „Zeit für mich selbst ist wichtig, bewusst genießen“</li> <li>• „Meine Aggressionen sind einerseits eine Altlast meiner Kindheit, aber auch das Ergebnis einer langanhaltenden Überforderung im Beruf.“</li> <li>• „Meine Grenzen erkennen können“</li> </ul>
	Kommunikationskompetenz (verbale Ausdrucksfähigkeit; Anwenden von Kommunikationselementen wie „Vier-Ohren-Modell“ (Schulz von Thun) oder fünf Axiome (Watzlawick))	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht alles, was ich sage kommt so an, wie ich es meine.</li> <li>• Ich verstehe jetzt besser, warum sie mich falsch versteht.</li> </ul>
Empathie- und Perspektivenübernahme	Gefühle erkennen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Der Zusammenhang zwischen empfundenen Grenzüberschreitungen und wachsenden Ärger und Wut wurde mir bewusst.“</li> <li>• „(...) dass ich alle stolz machen möchte“</li> <li>• Ich habe jetzt erst gemerkt, wie angespannt ich war.</li> </ul>
	Theory of mind (Menschen können sich mentale Zustände und innere Prozesse anderer Menschen erklären. Dadurch sind sie in der Lage, die Gefühle, Wahrnehmungen und Gedanken anderer einzuordnen und deren Verhaltensweisen einzuschätzen)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Ich habe gelernt unsere Situation besser zu verstehen.“</li> <li>• „Bewusstsein, wie im Konflikt auch sachliche Handlungen in bester Absicht vom Gegenüber als Angriff empfunden werden können.“</li> <li>• „Ich kann besser einschätzen, wo meine Frau wirklich Hilfe braucht und wo nicht.“</li> <li>• „Grenzen erkennen“</li> </ul>
Konstruktive Konfliktlösungsfähigkeit	Verfügbarkeit von Reaktionsalternativen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „ich schütze mich durch Abstand halten vor Persönlichkeiten, die mich leicht provozieren wollen und können“</li> </ul>

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• „Eine differenzierte Betrachtung zwischen (gescheiterter) Paarebene und (weiterbestehender) Elternebene.“</li> <li>• „Ich bin sehr ruhig geworden. Ich handle bei weitem mehr mit Bedacht und bin in Kontrolle, Konflikte zu umgehen oder zu lösen.“</li> <li>• „Ich verstehe die Ursachen meines Verhaltens und kann besser auf diese reagieren.“</li> <li>• „ich muss nicht immer direkt reagieren, auch mal Zeit vergehen lassen“</li> </ul>
	<p>Soziale Verantwortung</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• „keinem schaden oder enttäuschen wollen“</li> <li>• Vorbild für meine Geschwister sein wollen</li> <li>• Ich möchte nicht, dass mein Kind später Gewalt in der Partnerschaft erfährt.</li> </ul>

c) Was hat am meisten geholfen?

Insbesondere **die persönlichen Gespräche** mit der Beraterin wurden vielfach als hilfreich genannt. Hierzu wurden konkret die angeregten und angeleiteten **Perspektivwechsel, konstruktives Feedback**, sowie **konfrontierende Gesprächseinheiten**. Weiter wurden **Visualisierungen** auf Flipchart oder Papier, sowie **systemische Aufstellungsarbeiten** als besonders hilfreich erlebt.

Seitens der Klienten wurde es als hilfreich benannt, einen Raum im **1:1-Setting** zu haben, in dem man Probleme äußern und dadurch Druck ablassen kann, sowie die Beziehungsgeflechte zu reflektieren.

Ein Klient betonte, dass es für ihn besonders hilfreich war, dass es ein **kostenloses Angebot** für ihn war und er so tätig werden konnte, bevor es schlimmer wurde.

**3.3.3.2 Zwischenfazit**

Insgesamt waren die Klienten, die eine entsprechende Skalierung im Fragebogen hatten, sehr zufrieden mit dem Angebot.

**In der Eigenwahrnehmung schätzen sich die Klienten mehrheitlich so ein, dass es nicht erneut zu häuslicher Gewalt kommen wird**, was darauf hinweist, dass sie durch die Beratung einen Zuwachs an Handlungskompetenz erleben.

Aus den Beratungsverläufen insgesamt ist zu entnehmen, dass die Klienten insbesondere bei der Bearbeitung von Kommunikationsmodellen einen Aha-Effekt erleben, was den Perspektivwechsel und auch die Empathie deutlich begünstigt. **Die Klienten schaffen es Zusammenhänge zwischen ihrem Verhalten und anderen Aspekten zu sehen und haben so die Möglichkeit ihr Verhalten besser zu steuern.**

In zwei konkreten Fällen war zudem die Differenzierung der Paar- und Elternebene ein zentraler Beratungsaspekt. In beiden Fällen wurde – zumindest zeitweise – zusätzlich ein erzieherisches Beratungssetting genutzt,

um Klärungen auf der Elternebene herbeizuführen. Gleichwohl war im Beratungsverlauf von Gewaltlos STARK deutlich, wie wichtig es zur Vermeidung von erneuter Gewalt ist, Klienten dabei zu unterstützen die unterschiedlichen Rollen zu trennen und mit den intrapersonalen Konflikten einen angemessenen Umgang zu finden.

Erfreulich ist ebenfalls, dass seitens der Klienten betont wurde, dass ihnen das Ausmaß der Gewalt durch die Beratung bewusst geworden ist und so ein neues Bewusstsein über die eigene Tat geschaffen wurde.

### 3.4 Vernetzung von Täterarbeit und Opferschutz

#### 3.4.1 Arbeitskreis Gewaltlos

Der Arbeitskreis Gewaltlos wird weiterhin regelmäßig von den Mitarbeitenden der Angebote „Neue Wege gehen – häusliche Gewalt gemeinsam beenden“ und Gewaltlos STARK durchgeführt. Im Januar 2021 wurde das Gruppenangebot „Training zur Vermeidung häuslicher Gewalt“ in Aachen eingestellt. Nach wie vor besteht für Interessenten die Möglichkeit das Angebot im Kreis Heinsberg wahrzunehmen, was sich allerdings offenbar aus zeitlichen und organisatorischen Gründen als schwierig erweist – so die Rückmeldungen einzelner Teilnehmer von Gewaltlos STARK, das Interesse an dem Gruppenangebot hatten.

Der Arbeitskreis trifft sich mindestens viermal im Jahr. **Neben dem fachlichen Austausch und der Möglichkeit zur kollegialen Fallberatung ist es ein zentrales Anliegen des Arbeitskreises, den in der Öffentlichkeit häufig opferbezogenen Fokus auf partnerschaftliche Gewalt um die Perspektive der Paare/Familien/Täter zu erweitern.** Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem Opferschutz wird von allen beteiligten Institutionen im Arbeitskreis befürwortet und angestrebt.

#### 3.4.2 Polizei

Die Polizei hat gem. § 1 Polizeigesetz NRW (PolG NRW) die Aufgabe, „Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Sie hat im Rahmen dieser Aufgabe Straftaten zu verhüten sowie vorbeugend zu bekämpfen und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen“. Die sog. Gefährderansprache bei häuslicher Gewalt zielt darauf ab, weitere Straftaten zu verhindern. Üblicherweise, so auch in der Polizeiinspektion II (zuständig für die StädteRegion Aachen) wird diese Tätigkeit von Bezirksdienstbeamt\*innen übernommen.

In der Polizeiinspektion I, zuständig für das Stadtgebiet Aachen, wurde diese Aufgabe dem Schwerpunktdienst zugeordnet. Dies bedeutet für die Praxis, dass in der Stadt Aachen alle Gefährder- und Gefährdetenansprachen nach häuslicher Gewalt und Bedrohungsdelikten von einem gemischtgeschlechtlichen Team bei der Polizei durchgeführt werden.

Nachdem eine Anzeige im Bereich häuslicher Gewalt aufgenommen wurde, informiert die zuständige Führungsstelle – neben anderen fallbezogen relevanten Stellen wie Jugendamt, Gesundheitsamt und Interventionsstelle – das Team der Gefährder(deten)ansprache. Unabhängig vom Strafantrag durch den/ die Geschädigte/n nehmen die Beamt\*innen zeitnah Kontakt zu Opfer und Täter auf. In getrennten Gesprächen vor Ort werden den Opfern und Tätern die strafrechtlichen Konsequenzen einer Tat sowie mögliche Unterstützungsangebote aufgezeigt. Häufig ist zum Zeitpunkt des Gesprächs der Wohnungsverweis gem. § 34a PolG NRW noch wirksam. Eine vorzeitige Aufhebung dieses 10-tägigen Rückkehrverbotes kann in der Stadt Aachen nur durch das Team der Gefährder(deten)ansprache oder durch ein Gericht aufgehoben werden. Darüber hinaus findet in den Gesprächen, die auf freiwilliger Basis stattfinden, eine Einschätzung zum Gefährdungspotential statt. Je

nach Einschätzung des Gefährdungspotentials können von den Beamt\*innen weitere Schutzmaßnahmen bis hin zu einer Ingewahrsamnahme zur Gefahrenabwehr veranlasst werden, um das Opfer vor weiteren Übergriffen zu schützen.

Die Polizei ist häufig die erste Institution, die mit von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen zu tun hat. Die Durchführung der Gefährderansprachen bei häuslicher Gewalt in der oben beschriebenen Form ermöglicht ausführlichere Gespräche, Krisenintervention und die Bündelung von Wissen in einem im Vergleich zum Bezirksdienst größeren Einzugsgebiet. **Dem Team der Gefährder(deteten)ansprache kommt damit eine zentrale Funktion in der weiteren Unterstützungskette zu:** Durch die Angaben der Betroffenen machen sich die Beamt\*innen ein Bild von der Gesamtsituation und können passgenaue Hilfen vermitteln. Hierzu zählt seit 2017 das Angebot Gewaltlos STARK. Mit Einverständnis der Männer übermitteln die Beamt\*innen die Kontaktdaten an Gewaltlos STARK. Es findet eine erste Kontaktaufnahme durch Gewaltlos STARK statt. **Dieser proaktive Beratungsansatz dient dem Abbau von Hürden, die beispielsweise durch die schambesetzte Tat oder das Gefühl der Vorverurteilung begründet sind.**

Seit Mai 2019 können auch Täter aus der StädteRegion das Angebot von Gewaltlos STARK nutzen. Im Gebiet der Polizeiinspektion II ist – wie oben beschrieben – die Gefährder- und Gefährdetenansprache eine von vielen Aufgaben der Beamten im Bezirksdienst. Zur Bündelung der Informationsweitergabe und zur Vereinfachung der Kommunikation wurde vereinbart, dass der direkte Kontakt zwischen der Führungsstelle und Gewaltlos STARK erfolgen soll und auch hier seitens Gewaltlos STARK der proaktive Beratungsansatz verfolgt wird.

Neben dem Team der Gefährder(deteten)ansprache bzw. den Bezirksbeamten verfügt die Polizei über eine Opferschutzbeauftragte. Sie kontaktiert Geschädigte und informiert diese auf Wunsch in einem persönlichen Gespräch über ihre Rechte und Unterstützungsangebote. Darüber hinaus kommt ihr eine besondere Aufgabe beim Auf- und Ausbau der regionalen und lokalen Netzwerke zu Opferschutzstellen zu.

Auch 2021 war die **Polizei ein sehr wichtiger Zuweiser für das Projekt Gewaltlos STARK:** rund 50% der institutionell zugewiesenen Klienten wurden von der Polizei vermittelt. Im regelmäßigen Austausch erfolgt eine Reflektion der Zusammenarbeit.

### 3.4.3 Weitere Netzwerkpartner\*innen

#### 3.4.3.1 Frauenunterstützungsangebote

Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit mit den örtlichen Frauenunterstützungsangeboten als ein wichtiger Aspekt der Netzwerkarbeit erachtet. **Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Angebote vor Ort, der Prävention häuslicher Gewalt, aber auch bei Bedarf in Bezug auf konkrete Einzelfälle.**

Im konkreten Beratungsprozess von Gewaltlos STARK ist die **Kontaktaufnahme zur (Ex-)Partnerin** standardmäßig vorgesehen. Dies erfolgt im Einvernehmen mit dem Klienten, indem dieser seiner (Ex-)Partnerin ein Schreiben aushändigt. Mit diesem Schreiben wird die Frau u.a. grundsätzlich über das Beratungsangebot Gewaltlos STARK informiert. Des Weiteren liegen diesem Brief Flyer von Frauen helfen Frauen e.V., der Fachstelle gegen häusliche Gewalt, sowie dem Hilfetelefon bei. Auf diesem Weg möchte Gewaltlos STARK die betroffenen Frauen darauf aufmerksam machen, dass auch für Sie Hilfsangebote gegeben sind. Ein weiterer, durchaus beabsichtigter Effekt ist, dass die Frauen grundsätzlich darüber informiert werden, dass ihr (Ex-)Partner diese Beratung nutzt und Gewaltlos STARK auf Grund der Schweigepflichtsentbindung auch berechtigt ist, die Frau darüber zu informieren, wenn die Beratung beendet oder abgebrochen wird. Hierdurch ist beabsichtigt, dass

die bloße Aussage „Ich nehme Beratung in Anspruch“ überprüfbar wird und so eine Instrumentalisierung des Beratungsangebotes verhindert wird. Sofern die Frauen es wollen, können Sie den Kontakt zu Gewaltlos STARK aufnehmen und dort von ihren Gewalterfahrungen mit dem Klient berichten, was inhaltlich für den Beratungsprozess mit dem Klienten hilfreich ist oder sich individuell bzgl. weiterer Hilfsangebote informieren. Eine explizite Beratung der Frauen findet nicht statt, sondern es erfolgt eine Weiterverweisung an die entsprechenden Stellen.

In einzelnen konkreten Fällen, sowie auch hinsichtlich übergeordneter Themen zur Zusammenarbeit fand im vergangenen Jahr ein Austausch mit Frauen helfen Frauen e.V. statt. Darüber hinaus wird grundsätzlich auch die Mitarbeit im AK Trennung/Scheidung, sowie im Frauennetzwerk der StädteRegion Aachen weitergeführt.

Coronabedingt ist dieser Teil der Netzwerkarbeit jedoch auch 2021 deutlich weniger umgesetzt worden.

### 3.4.3.2 Jugendamt

Das Jugendamt hat als Netzwerkpartner für Gewaltlos STARK eine wichtige Bedeutung. Durch die Feststellung, dass eine große Zahl der Klienten von Gewaltlos STARK Väter sind und/oder mit Kindern in einem Haushalt leben, ergibt sich hinsichtlich des Klientels eine Schnittmenge. Eine direkte, fallbezogene Zusammenarbeit findet allerdings eher selten statt. Manche Klienten weisen dem Jugendamt wahrgenommene Termine bei Gewaltlos STARK mittels einer Bescheinigung nach.

Eine wesentliche Voraussetzung für den Beratungsprozess ist die Beratungsvereinbarung, in der grundlegende Rahmenbedingungen benannt sind und die vom Klienten durch Unterschrift akzeptiert werden. Eine dieser Punkte ist der Hinweis auf die geltende Regelung zur Schweigepflicht. **Im Erstgespräch wird jeder Klient insbesondere auch darüber informiert, dass beim Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung das Jugendamt in Kenntnis gesetzt wird.** Mit dieser Vorgehensweise geht die Beraterin offen und transparent um. Doch auch, wenn keine akute Kindeswohlgefährdung angenommen werden kann, wird häusliche Gewalt als potentielle Kindeswohlgefährdung eingestuft, so dass die Auswirkungen auf die Kinder regelmäßiger Bestandteil der Beratungen sind. **Die Aufgaben und Angebote der Jugendämter, sowie der ergänzenden Dienstleister (z.B. Erziehungsberatungsstellen oder die Ambulanten Sozialen Dienste der freien Träger in der Stadt Aachen) werden als ergänzende Unterstützungsangebote bei Bedarf offeriert und dazu ermutigt, diese in Anspruch zu nehmen.**

Auf der anderen Seite ist durch die Information der Jugendämter und Beratungsstellen über das Angebot Gewaltlos STARK gewährleistet, dass dort Inhalte und Abläufe der Beratung bekannt sind und somit dies in eigene Abläufe und konkrete Unterstützungsangebote miteinbezogen werden kann.

Es ist erfreulich, dass es insgesamt bislang sehr selten Situationen gab, in denen eine akute Kindeswohlgefährdung in Erwägung gezogen werden musste. Seitens der Väter wird im Beratungsprozess durchaus auch von Problemen im Umgang mit dem Kind / den Kindern und/oder der Mutter berichtet, die Gefühle von Wut und Aggression erzeugen. Diese Situationen werden dann als Grundlage für die Auseinandersetzung mit dem eigenen Konfliktverhalten genommen, um so am konkreten Beispiel gewaltfreie Handlungsalternativen zu erarbeiten und die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf das Kind zu beleuchten. Hierdurch soll der Tradierung von Gewalt entgegengewirkt werden.

Ein weiterer Aspekt, der in diesen Beratungen immer wieder auftaucht ist die Notwendigkeit der Vermischung von Eltern- und Paarebene. Durch die Differenzierung dieser Ebenen, aber auch der Differenzierung von Verantwortlichkeiten, Bedürfnissen und Zielen werden konkrete gewaltfreie Handlungsalternativen erarbeitet.

### 3.4.3.3 Justiz

Die Justiz und hier insbesondere die **Staatsanwaltschaft Aachen, das Amtsgericht Aachen** und der **Ambulante Dienst der Justiz NRW am Landgericht Aachen** sind wichtige Kooperationspartner.

Die Staatsanwaltschaft und die Strafgerichte haben unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, ein Verfahren gem. §§ 153a STPO, §56 b und c STGB und §59 STGB gegen eine Auflage einzustellen. Dies kann beispielsweise beinhalten, dass der Beschuldigte nachweist, eine bestimmte Anzahl von Terminen wahrgenommen bzw. einen Beratungsprozess bei Gewaltlos STARK absolviert zu haben. Die Zusammenarbeit mit dem Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft beschränkt sich in diesen Fällen darauf, dass die zuweisende Stelle von Gewaltlos STARK unaufgefordert über Beginn und Beendigung/Abbruch der Auflage informiert wird.

Der Ambulante Dienst der Justiz unterstützt das Amtsgericht bzw. die Staatsanwaltschaft bei Bedarf, kann aber darüber hinaus in eigenen Beratungsprozessen wie z.B. der Bewährungshilfe auf Gewaltlos STARK als freiwilliges, ergänzendes Angebot hinweisen. In diesen Fällen findet je nach Bedarf und mit Einverständnis der Klienten eine gute, konstruktive Zusammenarbeit statt.

Darüber hinaus findet mit der Justiz ein Austausch auf der Metaebene statt, in dem offene Fragen geklärt und Absprachen hinsichtlich der Zusammenarbeit getroffen werden, die die jeweiligen Rahmenbedingungen der Arbeitsbereiche berücksichtigen.

### 3.4.3.4 Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V.

Seit Beginn des Projektes ist der SKM Aachen e.V. Mitglied in der BAG TäHG e.V.. Das Gewaltlos STARK zugrunde liegende Konzept fußt im Wesentlichen auf den Standards der BAG TäHG e.V.. Einmal jährlich findet eine Mitgliederversammlung, meist mit angegliedertem Fachtag, am Standort Berlin statt.

Zudem bot die BAG TäHG e.V. 2021 erstmals mehrere Termine für einen Fachaustausch im Remote-Format an. Dies ermöglichte eine Vernetzung der Mitglieder außerhalb des jährlichen Treffens und wurde auch vom SKM Aachen e.V. gerne genutzt.

Seitens der BAG werden zudem regelmäßig Fort- und Weiterbildungen angeboten. Die Mitarbeiterin im Projekt ist aktuell in der Weiterbildung zur Fachkraft für Täterarbeit häusliche Gewalt (FTHG). Näheres hierzu unter 3.6.3.

## 3.5 Prävention / Öffentlichkeitsarbeit

Häusliche Gewalt ist ein sehr schambesetztes Thema, weshalb davon ausgegangen werden kann, dass die Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten in diesem Bereich noch wesentlich höherschwellig ist als bei anderen Gewaltformen. Daher wird **Öffentlichkeitsarbeit als ein wesentlicher Teil der Präventionsarbeit** verstanden.

Die Arbeit mit Tätern häuslicher Gewalt ist - im Gegensatz zu den seit vielen Jahren etablierten Frauenberatungs- und Frauenschutzangebote - weniger bekannt und etabliert. Dem möchte das Angebot Gewaltlos STARK mit zielgerichteten Teilnahmen an Veranstaltungen und Auftritten in der Fachöffentlichkeit entgegenwirken.

Auf Grund der Pandemie und der damit verbundenen fehlenden Planungssicherheit fanden 2021 kaum öffentliche Veranstaltungen statt.

Auf Anfrage des Projekts Kita-Einstieg „Brücken bauen in frühe Bildung“ in der Stadt Stolberg wurde 2020 ein 2-tägiger **Workshop** konzipiert, der sich sowohl an die Mitarbeiter\*innen des Projektes, als auch der Kindergärten vor Ort richtete. Ziel des Workshops sollte sein, grundlegende Informationen über häusliche Gewalt zu geben, die Mitarbeiter\*innen für das Thema zu sensibilisieren, Handlungsoptionen aufzuzeigen und konkrete Idee im Umgang mit Fällen in der eigenen Institution zu entwickeln. Der zweite Tag wurde nicht wie geplant als Präsenz- sondern als Remoteveranstaltung durchgeführt. Die Rückmeldungen der Teilnehmerinnen waren insgesamt positiv.

Am 25.11. ist der Tag der Gewalt gegen die Frau. Der Zonta Club Aachen beteiligt sich an der internationalen Kampagne ZONTA says NO – eine Kampagne gegen Gewalt an Frauen und etablierte neben weiteren Aktionen „Orange your city“ in Aachen als ein Symbol im Kampf gegen die Gewalt an Frauen. Auch 2021 musste coronabedingt der Aktionstag auf „**Orange your city**“ beschränkt werden. Der SKM Aachen e.V. beteiligte sich hieran und ließ das Erdgeschoss des SKM in der Heinrichsallee gut sichtbar für alle vorbeigehende und – fahrende Menschen in orange erstrahlen. Plakate des Zonta-Clubs informierten Interessierte über den Hintergrund der orangen Beleuchtung. Des Weiteren wurde auf die Unterstützungsangebote in Aachen hingewiesen.



### 3.6 Qualitätssicherung und –weiterentwicklung

#### 3.6.1 Qualitätsmanagement

Der SKM Aachen e.V. arbeitet bereits seit vielen Jahren auf der Basis eines internen Qualitätsmanagements auf der Basis des PDCA-Zyklus. Durch die Strukturierung von Arbeitsabläufen, Vereinheitlichung von Dokumenten, Entwicklung von Standards, Festschreiben von Zielen, Beschwerdemanagement – um nur einige Beispiele zu nennen – stellt der SKM Aachen e.V. Qualitätsstandards sicher und macht die Ergebnisse der sozialen Arbeit messbar. **Gewaltlos STARK ist in dieses System implementiert.**

### 3.6.2 Supervision und kollegiale Beratung

Supervision ist ein professionelles Beratungsverfahren zur Reflexion beruflicher Themen, das besonders in psychosozialen Kontexten als Instrument der Qualitätssicherung eingesetzt wird. Ziel ist die berufliche Praxis aus mehr Distanz betrachten zu können und handlungsfähig zu bleiben oder es wieder zu werden.

Diese Haltung vertritt auch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit Häusliche Gewalt (BAG TäHG) e.V., die Fallsupervision als wichtige Voraussetzung für eine qualitative Täterarbeit in ihren Standards festgelegt hat.

2021 wurde die Supervision weiterhin als Einzelsupervision durchgeführt. Die Supervision wird gerade in diesem Kontext und unter diesen Rahmenbedingungen von der Mitarbeiterin im Projekt als entlastend und hilfreich im Umgang mit den einzelnen Fällen erlebt. Dem Bedarf an fachlichem Austausch und Vernetzung – auch in Form einer Gruppensupervision – wurde durch die verstärkte Suche nach einem alternativen Angebot Rechnung getragen. Dies ist ab Dezember 2021 möglich geworden.

Ergänzend zur Fallsupervision besteht innerhalb des SKM Aachen e.V. die Möglichkeit einer kollegialen Beratung im Rahmen eines monatlich stattfindenden teamübergreifenden Fachgesprächs (TÜF). Der Austausch der überwiegend systemisch geschulten Kolleg\*innen erfolgt auf einem inhaltlich und methodisch hohem Niveau und bietet damit eine gute und qualitativ hochwertige Ergänzung zur Supervision.

### 3.6.3 Fort- und Weiterbildung

Lebenslanges Lernen gilt heute als grundlegende Voraussetzung zur Erfüllung der beruflichen Anforderungen und gleichzeitig zur Verbesserung der eigenen Chancen im Berufsleben. Eine sich schnell verändernde Arbeitswelt verlangt eine beständige Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenzen, der fachlichen Qualifikation sowie einer effektiven und effizienten Arbeitsweise.

Gerade auch in Anbetracht der Auswirkungen der Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie, aber auch in einem recht neuen Beratungsfeld wie der Beratung von Tätern häuslicher Gewalt ist es wichtig, sich durch Fort- und Weiterbildung fachlich und persönlich weiterzuentwickeln und das eigene professionelle Repertoire zu erweitern.

2021 hat insbesondere die fachliche **Weiterqualifizierung der Beraterin zu „Fachkraft für Täterarbeit häusliche Gewalt (FTHG)“** der Bundesarbeitsgemeinschaft für Täterarbeit häuslicher Gewalt (BAG TäHG) e.V. viel Raum eingenommen. Im Rahmen dieser Weiterbildung fand eine intensive Auseinandersetzung mit der Täterarbeit statt. Zu den wesentlichen Inhalten dieser Weiterbildung gehören:

- Grundlagen zur Gewaltthematik
- Risikoanalyse
- Tätertypologien und Täterstrukturen
- Gewaltdynamik
- Arbeit im Netzwerk und Kooperationseinrichtungen
- Auswirkung Häuslicher Gewalt auf Kinder
- Sozialisation von Jungen und Männern
- Zusammenhang zwischen Männlichkeit und Gewalt

Darüber hinaus nehmen die Reflektion der eigenen Person in Bezug auf die eigene Biographie, Haltung, Opfer- und Tätererfahrungen, das fachliche Handeln, sowie methodische Herangehensweisen einen großen Raum ein.

Die Vernetzung mit den übrigen Weiterbildungsteilnehmer\*innen brachte auch über die Weiterbildung hinaus die Möglichkeit zum fachlichen Austausch. Der Abschluss der Weiterbildung wird 2022 erfolgen.

Ergänzend zur Weiterbildung FTHG nahm die Mitarbeiterin im Projekt an dem **E-Learning**-Angebot der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie an der Universität Ulm „**Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt**“ teil. Es handelt sich hierbei um ein webbasiertes interdisziplinäres Fortbildungsprogramm zum Themenkomplex Gewalt in. Zielgruppe sind Fachkräfte aus auf Schutz und Unterstützung spezialisierten Einrichtungen und Diensten, aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie alle anderen an Intervention, Schutz und Hilfe Beteiligten.

Themen des Kurses sind insbesondere:

- Formen und Folgen von häuslicher Gewalt
- Erkennen & Ansprechen von Gewaltproblematiken
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit des Helfersystems
- Unterstützungsmöglichkeiten für Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche
- Risiken und Folgen für Kinder und Jugendliche, die häusliche Gewalt miterleben
- Konzepte in der Arbeit mit gewalttätigen Partner\*innen
- Besondere Gefährdungsrisiken in schwierigen Lebensverhältnissen
- Rechtliche Grundlagen: Wegweisung, Schutzanordnung, Kinderschutz, Umgang, Datenschutz, Finanzen etc.
- Digitale Kontrolle und Wege zum Schutz
- Kompetenz im Umgang mit Dilemmata & Selbstfürsorge für Fachkräfte

Das E-Learning umfasst einen Bearbeitungsumfang von ca. 40 Stunden wurde mit einem Zertifikat abgeschlossen. Ergänzend zur Weiterbildung FTHG hatte das E-Learning-Angebot insbesondere die Perspektive der von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zum Schwerpunkt, so dass mit beiden Angeboten die Thematik Häusliche Gewalt umfassend betrachtet wurde.

#### 4. Fazit und Ausblick

2021 war ebenso wie 2020 ein von der Covid-19-Pandemie bestimmtes Jahr. Auch wenn die offiziellen Zahlen der Polizeistatistik dies nicht hergeben, gehen Experten und auch die Polizei auf Grund von Dunkelfeldstudien und der Steigerung der Anrufe beim Hilfefon gegen Gewalt davon aus, dass häusliche Gewalt bedingt durch die Pandemie deutlich zugenommen hat. Nachhaltige Veränderungen erfordern Unterstützungsangebote für Täter und Opfer, weshalb gerade auch in Anbetracht der seit Jahren steigenden Zahlen im Hellfeld und der unbestritten hohen Dunkelziffer Angebote an Täter dringend erforderlich sind.

Durch den Wegfall des Gruppenangebotes in der StädteRegion Aachen stellt Gewaltlos STARK aktuell das einzige Beratungsangebot für Täter häuslicher Gewalt dar.

Das bislang bestehende umfassende Angebot in der StädteRegion Aachen in Form von Einzelberatung (Gewaltlos STARK), Gruppenangebot (TVHG) und Paarberatung (Neue Wege gehen – häusliche Gewalt gemeinsam beenden) konnte den unterschiedlichen Bedarfen entsprechende Settings bieten. Der Wegfall des Gruppenangebotes und gleichzeitig die Reduzierung des Beschäftigungsumfangs im Projekt Gewaltlos STARK hat im vergangenen Jahr dazu geführt, dass die Anfragen nicht mehr so zeitnah wie bislang beantwortet werden konnten. Dies ist bedauerlich, da im Hinblick auf den Gewaltkreislauf und die damit besonders hohe Bereit-

schaft an den eigenen Themen zu arbeiten gerade kurz nach dem Vorfall besonders hoch ist. Diese Chance kann auf Grund der hohen Wartezeiten aktuell nicht genutzt werden. Die Auswertung der Beratungsverläufe in 2022 wird daher diesen Aspekt verstärkt in den Fokus nehmen müssen.

Die Zahl der Anfragen bei Gewaltlos STARK sind 2021 weiterhin vergleichbar zum Vorjahr. In der Beratung selber wurde festgestellt, dass durch die Reduzierung des Beratungsangebotes von 100 BU auf 75 BU, sowie dem vermehrten, pandemiebedingten Ausfall von Terminen die Verläufe insgesamt mehr Zeit in Anspruch genommen haben.

Die Rückmeldungen der Klienten, die das Angebot für sich genutzt haben, geben eine hohe Zufriedenheit mit dem Beratungsangebot wieder.

Gleichzeitig bedeutet dies, dass erstmals keine zeitnahe Beantwortung von Beratungsanfragen möglich war und eine Warteliste erstellt werden musste. Hiermit wird insgesamt dem bestehenden Bedarf nicht Rechnung getragen. Der Anspruch, qualitativ hochwertige Arbeit zu leisten und ein Beratungssetting zu bieten, das tatsächlich auch Veränderungen im Hinblick auf die Ausübung von Gewalt erzielt, erfordert eine Orientierung am inhaltlichen Bedarf. Dieser Spagat stellt eine Herausforderung dar, der 2022 begegnet werden muss.

Die Ergebnisse der ersten beiden Evaluationsfragen zeigen relativ konstante Ergebnisse hinsichtlich der sozialen Struktur der Klienten, die das Angebot anfragen, sowie hinsichtlich etwaiger weiterer Problemlagen auf: Gewaltlos STARK ist ein Angebot, das seit Beginn insgesamt ein breites Spektrum innerhalb der Zielgruppe anspricht und in erster Linie freiwillig von Klienten genutzt wird. Der Tätigkeitsbericht für 2022 wird daher insgesamt weniger detailliert aufgeschlüsselt werden wie bislang. Gleichwohl werden die Evaluationsfragen weiterhin handlungsleitend für die Erstellung des Berichtes sein.

Es ist davon auszugehen, dass 2022 wieder etwas mehr „Normalität“ entstehen wird, auch wenn die Covid 19-Lage sicherlich auch weiterhin ein wesentlicher Faktor in der Gesellschaft bleiben wird. Dennoch gehen wir aktuell davon aus, dass wieder mehr Veranstaltungen und andere Formen des Austauschs möglich sein werden.

Des Weiteren wird 2022 der Abschluss der Weiterbildung zur Fachkraft für Täterarbeit häusliche Gewalt (FTHG) erfolgen. Die neu gewonnenen Erkenntnisse aus der Weiterbildung fließen bereits in die Beratung mit ein. Dennoch wird im Rückblick auf 2022 eine Reflektion erfolgen, wie sich das Beratungssetting und die Beratungskompetenz hieraus weiterentwickelt haben.

## 5. Anlagen



# Zertifikat

Hiermit bestätigen wir, dass

**Frau Andrea Crombach,**

geboren am **27.01.1975**

im Zeitraum vom **15.07.2021** bis **19.01.2022**

am 40-stündigen Online-Kurs (entspricht 53 Fortbildungseinheiten à 45 Minuten)

„Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – Ein interdisziplinärer Online-Kurs“

erfolgreich teilgenommen hat.

Ulm, den 12.12.2021

**Universitätsklinikum Ulm**  
Universitätsklinik für  
Kinder- und Jugendpsychiatrie / Psychotherapie  
Ärztlicher Direktor  
Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert  
Steinhövelstraße 5  
89075 Ulm  
Telefon (07 31) 5 00-6 16 00 / 01  
Telefax (07 31) 5 00-6 16 02



**Prof. Dr. Jörg M. Fegert**

Ärztlicher Direktor  
Klinik für Kinder- und  
Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Universitätsklinikum Ulm



**Prof. Dr. Barbara Kavemann**

Sozialwissenschaftliches For-  
schungsinstitut zu Geschlech-  
terfragen

SoFFI F./FIVE Freiburg

**Anlage 3: Abbildungsverzeichnis**

ABBILDUNG 3: GLIEDERUNG „SOZIALE KOMPETENZ“ ..... 9

ABBILDUNG 4 ENTWICKLUNG DER FALLZAHLEN IM JAHRESVERGLEICH..... 13

ABBILDUNG 5 REGIONALE AUFTEILUNG DER ANFRAGEN..... 14

ABBILDUNG 6 ZUGANGSWEGE..... 15

ABBILDUNG 7 INFORMATIONSQUELLEN SELBSTMELDER ..... 15

ABBILDUNG 8 BERATUNGSVERLÄUFE ..... 15

ABBILDUNG 9 ALTER ..... 16

ABBILDUNG 10 NATIONALITÄT UND MIGRATIONSHINTERGRUND ..... 16

ABBILDUNG 11 BEZIEHUNGSSTATUS ..... 16

ABBILDUNG 12 KINDER..... 17

ABBILDUNG 13 KINDER - ALTER..... 17

ABBILDUNG 14 SCHULBILDUNG ..... 17

ABBILDUNG 15 EINKOMMEN ..... 17

ABBILDUNG 16 AUSGEÜBTE GEWALTFORM ..... 18

ABBILDUNG 17 ERSTMALIGE AUSÜBUNG VON HÄUSLICHER GEWALT..... 18

ABBILDUNG 18 TÄTFREQUENZ..... 18

ABBILDUNG 19 MAß DER VERANTWORTLICHKEIT FÜR DIE DIE TAT..... 19

ABBILDUNG 20 ZAHL DER BISHERIGEN POLIZEIEINSÄTZE WEGEN HG ..... 19

ABBILDUNG 21 AKTUELLE ERMITTLUNGSVERFAHREN ..... 19

ABBILDUNG 22 VORSTRAFEN ..... 19